

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: **Joh. Hagem.**
Redaktion und Expedition: **Stuttgart, Rbtestr. 16 a part.**
Telephonruf: Nr. 8882.

Insertionsgebühr pro sechsgepaßte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **381500** Exemplaren
erschient diese Ztg.

Die Zeit der intensivsten Agitation

unter der Arbeiterschaft ist wieder gekommen. Der rauhe Wintergefelle hat seinen Einzug gehalten und mit dem Aufenthalt im Freien, mit dem Verbringen seiner paar Mußstunden auf einem Spaziergang oder bei einem Glas Bier in einem Garten ist es vorüber. Man ist nun für die lange Dauer eines halben Jahres an den geschlossenen Raum gebannt und es gilt, auch der Zeit der Stürme und Kälte gute und nützliche Seiten abzugewinnen.

Das Winterhalbjahr ist die Zeit der Versammlungen, Vorträge, Kurse, Diskussionen, Stiftungsfeste, Abendunterhaltungen zc., und alle diese Veranstaltungen der Arbeiterschaft sollen ihren Bestrebungen dienstbar gemacht werden. Agitieren sollen und müssen wir ja jeden Tag, jede Stunde, immer und ohne Rücksicht auf die Jahreszeit und die Temperatur, agitieren in allen möglichen Formen, die, was zum Beispiel Versammlungen und Vorträge zc. betrifft, im Sommer nicht anders als im Winter sind. Aber es besteht ein Unterschied in der Quantität. Im Sommer „schwänzen“ oft selbst tüchtige Genossen die Versammlungen, die dann von den unorganisierten Indifferenten erst recht gemieden werden. Es muß schon eine Lohn- oder Streikbewegung, eine Aussperrung, Lohnreduktion oder Lohnerhöhung oder ein sonstiges wichtiges Ereignis in Frage stehen, um gut besuchte Versammlungen zustande zu bringen. Im Winter ist es aber mit dem Versammlungsbesuch etwas anderes, da kommen auch unorganisierte Arbeiter, „weil es schließlich gleich ist, wo man die Zeit verbringt“. Da gibt es gut besuchte Versammlungen, und wenn nun den zahlreichen Anwesenden ein gutes Referat gehalten wird, dürfte es nur wenige organisierte Genossen geben, die nicht einen Gewinn davontragen und auch nur wenige unorganisierte Arbeiter, auf die der Vortrag nicht einen anregenden und nachhaltigen Eindruck machen würde. Die Probe darauf kann man bei sich selbst jederzeit machen. Hört man rein vorurteilsfrei und objektiv einen Vortrag von Freund oder Gegner an, so kann man dabei immer etwas lernen und sei es auch manchmal nur, um zu erfahren, wie man ein Thema nicht anpacken oder behandeln soll, wie irrig oder rüchständig die vorgetragenen Anschauungen; aber man erhält auch Anregung, Belehrung und Aufklärung, um eventuell eigene Ansichten zu korrigieren und zu berichtigen sowie sein Wissen zu vermehren. Es wäre ja auch sinnlose Kraft- und Zeitverschwendung, wenn unsere Agitationsvorträge vergeblich wären.

In der Tat erhält der größte Teil der Arbeiter die Anregung zum entscheidenden Schritte in Versammlungen und die Vorträge regen nicht nur zum ernstesten Zeitungsstudium an, sondern auch zur Vertiefung in Broschüren und Bücher, wozu die Bibliotheken der Arbeiterorganisationen reiche Gelegenheit bieten. Es wird die Freude am Wissen geweckt, die eigene Denktätigkeit setzt ein und bald hat der neue Mitstreiter selbst schon die ersten Anfänge zu einer eigenen kleinen Bibliothek, die der Stolz jedes aufgeklärten Arbeiters ist, gelegt. Und dabei ist das neue Mitglied ein grundsätzlich überzeugtes Verbandsmitglied, ein tüchtiger Genosse geworden, der nun selbst agitiert und neue Mitglieder der Organisation zuführt.

Agitieren heißt aufrütteln, aufklären, für seine Sache immer neue Anhänger gewinnen. Und da sind wir es nicht allein, die eine solche Agitation betreiben, namentlich in den Reihen der Arbeiter. Der „Bruder Arbeiter“ ist wieder einmal das meistbegehrte Objekt. Die Kirche hat ihre „christliche Gewerkschaftsbewegung“, die freimüthige Bourgeoisie ihre „Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine“, die Nationalliberalen haben ihre gelben Untertanen- und Streikbrechervereine, die Regierung hat ihre Krieger- und andere „vaterländischen“ Vereine, der Reichsverband zur Verleumdung der Sozialdemokratie hat seine „nationalen“ Vereine, und alle diese verschiedenen, aber gleich bürgerlich gerichteten Gruppen haben es auf den Arbeiter abgesehen. Alle zitieren die Arbeiter in Versammlungen, um sie da durch Vorträge für ihre „gute Sache“ zu gewinnen. Sie haben sogar ihre eigenen geistigen Dreißigeranstalten, wie die katholische in M.-Glöblich, die Rednerschulen des Reichslügenverbandes zc., um da Leute für die Vertretung ihrer egoistischen Sonderinteressen zu drillen. So mißt man dem gesprochenen Wort von allen Seiten den größten Wert bei und hält es für das geeignetste Mittel, die Arbeiter einzufangen und sie der unwürdigen, unverschämten und nur sich selbst und der Gesamtheit, aber keinen unehrlichen Nebenzwecken dienenden sozialdemokratischen Arbeiterbewegung abwendig zu machen.

Sieht man, wie von den giftigsten Scharfmachern, den unerfährlichsten Ausbeutern und den skrupellosesten bürgerlichen und junkerlichen Politikern freventlich mit den Arbeitern Spielball getrieben und von vielen derselben der Schwindel mitgemacht wird, dann wird man sich erst recht der ganzen Bedeutung der goldenen Worte „Wissen ist Macht“ bewußt. Das Wissen, das zur Erkenntnis seiner Interessen, des Zusammenhanges der Dinge und zum Klassenbewußtsein führt. Darum unermüdete Verbreitung von Aufklärung, von Kenntnissen, von Wissen, um aus unwissenden und ungebildeten Arbeitern unterrichtete, kenntnisreiche und gebildete Bürger und Klassenkämpfer zu machen.

Unsere Aufklärungsarbeit in diesem Winter findet einen äußerst eindrucksvollen und wirksamen Hintergrund in der bestehenden Wirtschaftskrise, die der Bankrott, wenn auch — leider! — noch nicht das Ende des Kapitalismus ist; in der Wirtschaftskrise mit ihren furchtbaren Folgen von Massenarbeitslosigkeit und Verdienstlosigkeit, Not und Elend, Krankheiten, Verderbnis und Verbrechen, unter denen das gesamte arbeitende Volk direkt und indirekt schwer leidet und klagt. Dazu kommt diesmal noch die ungeheure, durch die neuen Wucherzölle künstlich herbeigeführte Steuererhöhung, bei der als Ergänzung der Wucherzölle noch die Exportprämien für die Getreide-, Mehl- zc. Ausfuhr in verberblichster Weise mitwirken. Die Not der Zeit wird noch weiter gesteigert und verschlimmert durch die der wirtschaftlichen Ausbeutung des arbeitenden Volkes entsprechende steuerpolitische Ausbeutung, durch den neuen Beizeug auf die Taschen der Massen, um ihnen zu den heutigen zweieinhalb Milliarden noch eine weitere halbe Milliarde für die volksfeindliche Politik des Reiches abzuhocken.

Wären wir in kultureller Beziehung noch um ein halbes Jahrhundert zurück, so würde diese große Not das Volk beten, das heißt mehr beten lehren; heute aber lehrt sie das Volk, die gedrückten, hungernden und von den herrschenden Klassen mißhandelten Massen denken. Und darum muß heute die intensivste und extensivste Agitation der fortgeschrittenen, aufgeklärten Arbeiter unter den Arbeitern die größten Erfolge haben. Sagt sich doch der rückständigste Arbeiter unter den heutigen Verhältnissen, so kann das nimmer länger fortgehen, da muß es endlich anders, für das arbeitende Volk, das alle Reichthümer, alle Werte, alle Kulturwerke schafft, besser werden.

Die so gestimmten unorganisierten Massen bilden heute einen ungemein empfänglichen Boden für unsere Bestrebungen und Ideale. Die Aufklärungsarbeit ist auch dann nicht umsonst getan, wenn nicht gerade in jeder Versammlung viele Aufnahmen von neuen Mitgliedern in die Organisation erfolgen. In zahlreichen Fällen wird der Mangel an Mitteln sofortigen Anschluß an die Organisation verhindern, aber darum ist der ausgestreute gute Samen doch nicht verloren. Er faßt Wurzel und zeitigt reiche Früchte, die später bei einem neuen starken Aufschwung der ganzen Bewegung geerntet werden.

Das gilt im allgemeinen und gilt ebenso im besonderen von den Metallarbeitern und vom Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Als selbstverständlich erscheint bei unserer zielbewußten Agitation die Ergänzung des gesprochenen Wortes durch das geschriebene Wort, die Verbreitung unseres Verbandsorgans und der politischen Arbeiterpresse, von Flugblättern, Broschüren u. s. w. Nicht nur das eine oder das andere, sondern das eine und das andere soll geschehen.

So nützen wir die Zeit und verwenden wir die Not und die Ruinen der Krise als Bausteine zum Tempelbau der neuen und besseren Zeit.

Zur Arbeitslosenversicherung in Bayern.

Wie die bayerische Tagespresse mitteilt, hat das bayerische Ministerium des Innern Einladungen zu einer am 12. November im Landratsaal der Regierung von Oberbayern stattfindenden Sitzung ergehen lassen, wo über die Arbeitslosenversicherung beraten werden soll. Es haben Einladungen erhalten: die Stadtmagistrate von München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Jülich, Soltau, die Stadträte von Ludwigshafen und Kaiserslautern. Ferner: der bayerische Landwirtschaftsminister, Professor Dr. Schurz in Würzburg, die Landtagsabgeordneten Graf von Helldorf, Walter von Gumbel und Simon, der Vorsitzende des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise, Dr. Reisinger in München, der Vorstand des bayerischen Arbeitsnachweises in München, der Gewerkschaftsverein in München, das christliche Gewerkschaftsforum für München und Umgebung, der Ortsverband der deutschen Gewerkschaften, die Gewerkschaft in München, das Gewerkschaftsforum für Nürnberg, das Ortskomitee der christlichen Gewerkschaften für Nürnberg und Umgebung, der Ortsverband der deutschen Gewerkschaften in Nürnberg. Außerdem wurden durch Vermittlung des Ministeriums des Innern auch die Handels- und Gewerkschaften für Oberbayern und für Mittelbayern sowie die Handwerkerkammer für Oberbayern eingeladen. Endlich wurde das

Ministerium ersucht, die Ausschußmitglieder der dritten Abteilung der Zentralstelle für Industrie, Gewerbe und Handel außerdem noch einzuladen. Der Besprechung soll folgendes Programm zugrunde gelegt werden:

A. Hauptfragen.

1. Ist die Durchführung einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung angezeigt und möglich? Ist es insbesondere Aufgabe der Gemeinden, namentlich der großen Städte, auf diesem Gebiet helfend einzugreifen? 2. Auf welche Fälle unwillkürlicher Arbeitslosigkeit soll sich die gemeindliche Fürsorge erstrecken? a) Ist die gemeindliche Unterstützung auszuküpfen oder zu beschränken, wenn die Arbeitslosigkeit verursacht ist

- 1. durch Arbeitsunfähigkeit oder infolge körperlicher oder geistiger Krankheiten oder Gebrechen eingetretener Erwerbsbeschränkung?
- 2. durch Streit?
- 3. durch Aussperrung?
- 4. durch eigenes Verschulden?

Empfiehlt es sich im letzteren Falle nach dem Vorbild von Basel-Stadt nur bestimmte Fälle, zum Beispiel Austritt ohne triftigen Grund und Entlassung zur Strafe auszuscheiden oder eine allgemeine Bestimmung zu treffen? Ist die gemeindliche Fürsorge für die Saisonarbeiter und Gelegenheitsarbeiter besonders zu regeln?

Soll der Nachweis einer längeren Arbeitsstätigkeit für die letzten (zum Beispiel 6 oder 12) Monate vor Geltendmachung des Unterstützungsanspruches gefordert werden?

Auf welchen Personenkreis soll sich die gemeindliche Fürsorge erstrecken?

Sind außer den in Industrie und Handel Beschäftigten auch die in Landwirtschaft Tätigen einzubeziehen?

Sind nur die der Arbeitslosigkeit in besonderem Maße ausgelegten Berufsarten einzubeziehen?

Soll sich die Fürsorge vorerst nur auf die eigentlichen Arbeiter oder auch auf die Angestellten erstrecken? Vielleicht auf die der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen?

Ist mit Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Versicherten der Ausschluss oder die Beschränkung der gemeindlichen Fürsorge angezeigt oder wenigstens zulässig

a) bei weiblichen Personen? b) bei Alleinstehenden, die nicht für den Unterhalt Angehöriger zu sorgen haben? c) bei jugendlichen und alten Personen? d) bei höher Gelohnten, deren durchschnittlicher Verdienst eine gewisse Grenze überschreitet? e) bei im Hauptberuf Arbeitslosen, die noch einen Nebenberuf ausüben?

Ist nach den Beziehungen zur Gemeinde eine Beschränkung der gemeindlichen Fürsorge zulässig oder zu empfehlen a) auf die schon seit längerer Zeit in der Gemeinde Wohnhaften oder Erwerbstätigen? b) auf die in der Gemeinde Beheimateten?

Welche Form der gemeindlichen Fürsorge ist am meisten empfehlenswert?

a) die Förderung der vollständig und ausschließlich dem Sparenden selbst zugute kommenden Spartätigkeit von Einzelpersonen und Vereinen? b) die Errichtung einer das Risiko auf sämtliche Versicherten verteilenden gemeindlichen Versicherungsanstalt? Kann sich die Gemeinde in diesem Falle auf die Gewährung eines festen Zuschusses an die Anstalt beschränken oder soll sie die unbeschränkte Haftung für die Auszahlung der vorgesehnen Klassenleistungen übernehmen? c) die Förderung der Versicherungsanstalten der Arbeiterverbände und zwar

- 1. aller die Arbeitslosenunterstützung betreibenden Verbände ohne Unterschied? 2. nur jener Vereinigungen, die sich ausschließlich mit der Arbeitslosenversicherung befassen? 3. jener Vereinigungen, die zwar auch andere Zwecke verfolgen, aber die Verpflichtung übernehmen, auch Nichtmitglieder speziell zur Arbeitslosenversicherung zuzulassen? 4. Ist die gemeindliche Fürsorge zweckmäßiger auf andere Weise oder durch gleichzeitige Anwendung mehrerer der erwähnten Formen zu erstreben?

Wie ist die Pflicht zur Annahme von Arbeit zu regeln? Muss auch Arbeit angenommen werden:

- a) außerhalb des eigenen Berufs? b) außerhalb des eigenen Wohnortes? c) zu einem geringeren als dem bisher bezogenen Lohne? d) in einer durch Zustand oder Aussperrung frei gewordenen Stelle?

Welche Kontrollmaßregeln erscheinen notwendig und durchführbar

- a) gegenüber den Versicherten? (täglich Meldung beim Arbeitsamt oder einer anderen Stelle? Ausstellung besonderer Kontrollpässe?) b) gegenüber den beteiligten Arbeitgeberverbänden? Gemüht hier die Möglichkeit jederzeitiger Einstellung der auf die Arbeitslosenversicherung bezüglichen Bücher und Rechnungen durch die Gemeinde oder ist bei Verbänden mit mehreren Zwecken auch getrennte Rechnungs- und Kassensführung zu fordern und die Kasse selbst zu revidieren?

Welche besonderen Maßnahmen erscheinen noch geboten, um eine Vermehrung des Zuflusses auswärtiger Arbeiter und namentlich eine Förderung der Landflucht landwirtschaftlicher Arbeiter als Folge der städtischen Fürsorge zu verhüten? Empfiehlt sich insbesondere für ehemalige landwirtschaftliche Arbeiter eine längere Parteizeit, als für andere Arbeiter festzusetzen?

B. Unterfragen.

1. Bei Förderung der Spartätigkeit:

- Sind für die Gewährung der gemeindlichen Beihilfe bestimmte Bedingungen zu stellen hinsichtlich a) Ort und Zeit der Einlage? b) Erklärung des Sparzwecks? c) der Verfügung über das Guthaben? d) der Mindesthöhe des Guthabens? e) des Zeitpunktes und des Fases der Abhebung? Soll die Leistung der Gemeinde bestehen in a) höherer Verzinsung? b) Zuschüssen zu den einzelnen Abhebungen? c) Anwendungen nach Erschöpfung der Sparanlage?

Bei Errichtung einer gemeindlichen Versicherungsanstalt:

- Welche Vorschriften sind zu empfehlen über a) den Zeitpunkt des Beitritts? b) die erforderliche Beitrittszeit? c) die etwaige Aufhebung des Beitrags nach der Höhe des Lohnes und der Größe des Risikos?

Wie ist die Unterstützung selbst zu regeln?

- a) Ist nach Eintritt der Arbeitslosigkeit noch eine besondere Parteizeit vorzuschreiben, eventuell von welcher Dauer? b) Ist für

Der gegen die Verletzung steuerlicher Beweismittel...

§ 36. Steueraufsicht.

Steuerbeamte, die sich mit der Herstellung steuerpflichtiger...

§ 37. Hilfeleistung bei der Steueraufsicht.

Der Betriebsinhaber hat den Steuerbeamten jede für die Steuer...

3. Abschnitt.

Um Steuerhinterziehungen zu verhindern, werden in dem...

§ 44. Wer eine Hinterziehung begeht, wird mit einer Geld...

§ 45. Im Falle der Wiederholung der Hinterziehung nach...

§ 46. Fälschung der Steuerzeichen.

§ 47. Wer ein Verbrechen begeht, durch das ein Verbrechen...

§ 48. Fälschung der Steuerzeichen.

§ 49. Wer ein Verbrechen begeht, durch das ein Verbrechen...

§ 50. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird be...

§ 51. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. wird bestraft, wer...

§ 52. Umwandlung der Geldstrafen in Freiheitsstrafen.

Bei Umwandlung der nicht beizutreibenden Geldstrafen in Frei...

Es ist selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Presse...

und erforderlichenfalls an anderen Orten wieder verwendet werden...

Interessant ist eine Braunkohlenbrikettfabrik...

ein sogenannter Doppelgenerator mit oberer und unterer Luft...

§ 36. Steueraufsicht. Steuerbeamte, die sich mit der Herstellung...

§ 37. Hilfeleistung bei der Steueraufsicht. Der Betriebsinhaber...

Die Streiks und die Aussperrungen im Jahre 1907.

Die Nr. 48 des Korrespondenzblattes der Generalkommission...

§ 44. Wer eine Hinterziehung begeht, wird mit einer Geld...

§ 45. Im Falle der Wiederholung der Hinterziehung nach...

§ 46. Fälschung der Steuerzeichen.

§ 47. Wer ein Verbrechen begeht, durch das ein Verbrechen...

§ 48. Fälschung der Steuerzeichen.

§ 49. Wer ein Verbrechen begeht, durch das ein Verbrechen...

§ 50. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft wird be...

§ 51. Mit Geldstrafe bis zu 150 M. wird bestraft, wer...

§ 52. Umwandlung der Geldstrafen in Freiheitsstrafen.

Bei Umwandlung der nicht beizutreibenden Geldstrafen in Frei...

Es ist selbstverständlich, daß die sozialdemokratische Presse...

und erforderlichenfalls an anderen Orten wieder verwendet werden...

wiederrum das Bangerwerbe mit 1011 Kämpfen und 61 940 Beteiligten...

Während des Jahres 1907 wurde die Arbeiterchaft in 884 Fällen...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Die Gesamtzahl der Aussperrungen im Jahre 1907 fast in dem...

Streit gekommen war. Dieses Gebaren zeigt so recht das rückwärts-lose Vorgehen der Unternehmer. Die Zahl dieser Ausperrungen betrug 118 = 85 Prozent der gesamten Ausperrungen mit 41 188 Be- teiligten = 41,8 Prozent. In 41 Fällen verließen die Unternehmer, Angriffsstelle der Arbeiter durch Ausperrungen zu entscheiden. Davon wurden 8022 Personen betroffen. In 18 Fällen, wozu 10674 Personen beteiligt waren, wurde zu dem Mittel der Aus- perrung gegriffen, um Arbeiter, die wegen Abwehr von Verleumd- erungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zur Arbeitsüberlegung übergegangen waren, zur Aufgabe ihres Widerstandes zu zwingen. Dem Koalitionstraub wurden 86 Ausperrungen dienen, wozu 2198 Personen betroffen wurden, und wegen Fesseln am 1. Mai wurden 95 Ausperrungen verhängt, die 3036 Personen betrafen. Von den gesamten Ausperrungen entfielen für die Arbeiter mit vollem Erfolg 66 = 51,2 Proz.; an diesem Erfolg waren beteiligt 19227 Per- sonen = 18,4 Prozent; 109 Ausperrungen = 85,9 Prozent mit 40108 Beteiligten = 44,1 Prozent hatten teilweise Erfolg.

Wir wissen noch nicht, wie lange die Krise dauern wird. Das aber ist sicher: bisher haben die überhöhten Anstrengungen der Schlichter, die Gewerkschaften kaputt zu machen, keinen Erfolg gehabt; dagegen beweist die Statistik, daß es den Gewerkschaften immer noch möglich war, Erfolge zu erzielen. Wir dürfen daraus schließen, daß die Gewerkschaften nicht nur die Krise ohne wesent- lichen Schaden überleben werden, sondern daß sie auch ein Hindernis für alle profitorientierten Unternehmern sind, während der Krise mit den Arbeitern Schindluder zu spielen. Die Gewerkschaften dürfen also nach wie vor mit Vertrauen in die Zukunft blicken.

Die diesjährige Tarifbewegung der Berliner Gold- und Silberarbeiter.

Wie schon in Nr. 86 der Metallarbeiter-Zeitung mitgeteilt wurde, haben die Unternehmer der Gold- und Silberwarenindustrie den im Jahre 1906 mit unserem Verband abgeschlossenen Tarifvertrag im Anfang August dieses Jahres gekündigt. Die Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zunung, die im Jahre 1906 als die berechtigte Instanz der Unternehmer in Frage kam, teilte uns schriftlich mit, daß, falls wir den Tarif erneuern respektive verlängern wollen, wir uns an den Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes der Edelmetall- industrie für Berlin und die Provinz Brandenburg wenden müßten. Dieser Verband ist nach unserem Tarifabschluß 1906 hier in Berlin gegründet worden und er ist eine Art Zweigverein der Vereinigung von Arbeitgebern der Deutschen Edelmetallindustrie und verwandte Industriezweige (Sitz Wrochheim). Nachdem Ende August eine Verhandlung mit den Vertretern des Arbeitgeber-Verbandes statt- gefunden hatte, richteten die Arbeiter die in Nr. 86 der Metall- arbeiter-Zeitung veröffentlichten Forderungen ein, die nur eine kleine Erhöhung des Minimallohnes und eine am 1. Oktober 1909 zu ge- wöhnliche fünfprozentige Erhöhung des Stunden- und Affordlohnese enthielt. Dieser Tarif sollte bis zum 1. Oktober 1910 Gültigkeit haben. Die übrigen Bestimmungen dieser Tarifvorlage (Arbeitszeit, Zuschlag für Überstunden) sollten wie in dem bisherigen Tarif ver- bleiben. Der Arbeitgeber-Verband sandte uns als Antwort auf diese Tarifvorlage eine Resolution, aus der hervorgeht, wie stark sich der Arbeitgeber-Verband damals hier in Berlin fühlte. Die Resolution lautet:

„Die am 16. September 1908 im Restaurant Schultze, Berlin, Neue Jakobstraße 24/25, tagende Versammlung des Arbeitgeber- Verbandes der Edelmetallindustrie für Berlin und die Provinz Bran- denburg erklärt: Die in den Bekanntmachungen im „Vorwärts“ Nr. 195 und Nr. 200 angelegenen Gründe für die Kündigung des vor zwei Jahren geschlossenen Vertrages für durchaus falsch, da es allen Arbeitgebern obigen Verbandes ganz fern liegt, die Arbeits- bedingungen ihrer Arbeiter zu verschlechtern. Die Zusammenkünfte der Arbeitgeber hat vielmehr den Zweck, den fortwährenden Zerbreiten und Zerlegungen gewisser Arbeitnehmer ein Gegengewicht zu bieten, um mit ihren Arbeitern endlich zu friedlichen Arbeitsverhältnissen zu kommen. Die Arbeitgeber erklären hiermit ausdrücklich, daß weder jetzt noch in früheren Versammlungen von irgendeiner Seite vor- geschlagen worden ist, Lohn- und Affordherabsetzungen vorzunehmen. Dagegen beschließt der Verband, gegen die Stimme des Herrn Hoff, einstimmig alle weiteren Forderungen der Arbeitnehmer abzulehnen und die zurzeit bestehenden Lohn-, Affordsätze und die Arbeits- bedingungen durch eine Arbeitsordnung festzulegen.“

Trotz dieser Mißgehalte hatten wir noch einmal telephonisch bei dem Vorsitzenden des Arbeitgeber-Verbandes, Herrn Dönges, angefragt, ob denn dieses die endgültige Antwort wäre. Bei dieser Unter- suchung erklärte sich Herr Dönges bereit, die übrigen Vorstandsmit- glieder zu fragen, ob noch einmal eine mündliche Verhandlung statt- finden würde. Auf Grund dieser Unterredung fand am 24. September die Verhandlung mit dem Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes statt und nach längerer Diskussion wurde, wie in Nr. 41 der Metallarbeiter- Zeitung schon berichtet, folgendes vereinbart: Die Vertreter der Arbeiter geben ihre Forderungen zurück, vorbehaltlich der Zusam- menkunft ihrer Mandatgeber. Die Vertreter der Arbeitgeber erklären, daß sie in der Arbeitgeber-Versammlung, welche bis zum 7. Oktober einberufen wird, den Antrag vertreten werden, daß der Arbeitgeber- Verband den bisherigen Tarifvertrag bis zum 1. Oktober 1909 mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband abschließt.

Nachdem in einer Versammlung der Gold- und Silberarbeiter dieser Tarifvorlage angenommen worden war, konnte man sich der Hoff- nung hingeben, daß der Kampf für diesmal beigelegt war. Denn die Arbeiter hatten durch ihr Verhalten bewiesen, daß sie alles getan haben, was in ihren Kräften stand, um die Differenz, die durch die Kündigung des Tarifs durch die Unternehmer entstanden war, in friedlicher Weise beizulegen. Es handelte sich also die Unternehmer den Vorstoß der Tarifverlängerung zur anzunehmen, wie es die Arbeiter getan hatten, und der Friede war gesichert.

Jedoch es kam uns manchmal anders, als wir uns dünkten. Am 8. Oktober erschienen wir aus dem Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes, unterzeichnet von Herrn Dönges, folgendes Schreiben:

Berlin, 8. Oktober 1908. In den Metallarbeiter-Verband, Geschäftsstelle Berlin, Oberwallstraße Nr. 3, wird durch teilen wir Ihnen ganz ergeben mit, daß die gestern Abend tagende Versammlung des Arbeitgeber-Verbandes für Berlin und die Provinz Brandenburg einstimmig beschlossen hat, an der Ihnen vorgeschickten Resolution vom 16. September festzuhalten. Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes, J. A. Wilhelm Dönges.

Nach dieser endgültigen Erklärung der Unternehmer war es für uns kein Zweifel mehr, daß die unsere Organisation als eine Vertretung der Arbeiter in der Gold- und Silberwarenindustrie nicht anerkannt. Viele unserer Kollegen waren überzeugt, daß die Unter- nehmer eine so unerschütterliche Haltung einnehmen, denn nachdem der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes am 21. September sich für die Kündigung des Tarifs erklärte, konnte man erwarten, daß die Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes in Betrieben darauf, daß auch ihre Stellung war des beste der Mitglieder im Auge hat, dem Beschluß zustimmen würden. Für uns war nun die Frage zu ent- scheiden: Sollen wir aber diesen mit dieser Antwort der Unter- nehmer zufrieden sein? Die Antwort lautet nur lauter Nein. Wohl waren wir uns bewußt, daß die gegenwärtige Krise auch die Krise der Gold- und Silberwarenindustrie betrafte, jedoch wollten wir uns dagegen wehren, daß die Unternehmer über uns hinwegzögen. Da wir aber auch ganz richtig sahen, wie viele Unter- nehmer dem Verband angehörten, so wurde einer Versammlung der Gold- und Silberarbeiter folgender Beschluß einstimmig und mit großer Begeisterung angenommen: Bei jeder Firma wird durch eine Kommission der Kollegen ein Sprecher zur Vertretung des Tarifs entsandt, der die Aufgabe hat, daß sich der Unternehmer bis zum 17. Oktober zu erklären habe, ob die Unterzeichnung unter den bisherigen Tarif ge- schehe und über nicht. Ferner wurde beschlossen, daß am 17. Oktober eine Vertrauensmänner-Versammlung stattfindet, die die weiteren Maß- nahmen beschließen soll. Das den Unternehmern vorgelegte Formular lautete folgendermaßen:

„Unterschrifts-Firma erklärt, den im Jahre 1906 zwischen der Gewerkschaft der Gold- und Silberschmiede-Zunung einerseits und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband (Ordnungsverwaltung Berlin) ander- seits abgeschlossenen Tarifvertrag bis zum 1. Oktober 1909 anzu- erkennen.“

In der Konferenz am 17. Oktober wurde festgestellt, daß 19 Firmen, die 100 Arbeiter beschäftigen, die Unterzeichnung gegeben haben. Von den übrigen Firmen wurde mitgeteilt, daß fast überall die Unter- nehmer auf Abmahnung nachgesetzt haben, daß keine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse eingekehrt wird. Wenn nun auch die Kollegen an der persönlichen Ehrenhaftigkeit der einzelnen Unternehmer nicht zweifeln, so konnten wir trotzdem mit dieser Erklärung nicht zufrieden sein, da ja nicht die einzelnen Mittel- oder bei dem Arbeitgeber-Verband zu bestimmen haben, sondern der Verband selbst, und dieser jeden- falls auch nicht allein, sondern die Vorherrscher Zentralstelle wird auch noch mitbestimmen. Da aber nicht in allen Betrieben eine gute Konjunktur vorhanden war, so wurde von einer allgemeinen Arbeits- niederlegung Abstand genommen, sondern vorläufig bei 9 Firmen, die 148 Arbeiter und 4 Arbeiterinnen beschäftigen, die Arbeit am 19. respektive 20. Oktober eingestellt. Bei einer Anzahl von Firmen wurden die Kollegen noch einmal vorstellig und teilten ihnen mit, daß wenn die Unterzeichnung bis zum 20. Oktober nicht gegeben ist, dann die Arbeiter in den Streik treten würden.

Diese Taktik hatte bei dem Arbeitgeber-Verband Verwirrung hervorgerufen. Man sah dort ein, daß die Gold- und Silberarbeiter doch in der Lage sind, durch ihre Organisation die Pläne der Schlichter im Edelmetallindustriellen-Verband zu durchkreuzen. Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes war wohl auch nicht ganz sicher, daß alle seine Mitglieder nach der Haltung der Arbeiter den Beschluß ausführen und die Unterzeichnung verweigern werden. Deshalb verstand er folgendes Rundschreiben:

„Da die Vertrauensmänner der Arbeitnehmer heute in ver- schiedenen Geschäften und Fabriken den alten Tarif von 1906 zur Unterzeichnung bei den Meistern vorgelegt haben, bitten wir alle Kollegen dringend, nichts zu unterschreiben und sich an die Beschlüsse der Ver- sammlungen vom 18. September und 7. Oktober sowie an die ge- faßten Resolutionen zu halten. Der Vorstand, J. A. Wilh. Dönges, Max Winter.“

Trotz dieser Warnung hatten sich die Unterschriften vermehrt, so daß bis zum 20. Oktober im ganzen 27 Firmen, die 250 Arbeiter und einige Arbeiterinnen beschäftigen, auf ein weiteres Jahr den Tarif anerkannt hatten. Was die bestrittenen Unternehmer betrifft, so waren diese in arge Verlegenheit geraten und hatten nun den Schaden zu tragen, den der Arbeitgeber-Verband durch seinen Beschluß angerichtet hatte. Eine bestrittene Firma versuchte durch Annoncen in Berliner und auswärtigen Zeitungen Arbeitswillige zu erhalten, hatte aber keinen Erfolg. So war also das Geld für diesen Zweck von der Firma nutzlos ausgegeben.

Aber auch die Unternehmer, bei denen noch gearbeitet wurde, fühlten sich nicht mehr ganz sicher. Deshalb ist der Vorstand der Arbeitgeberorganisation von ihnen aufgefordert worden, in Anbetracht der veränderten Verhältnisse, die durch den Streik entstanden sind, irgend etwas zu tun, um die Differenz zu regeln. Verschiedene Unter- nehmer, bei denen noch gearbeitet wurde, erklärten unseren Kollegen, sie möchten sich bis zum Mittwoch den 21. Oktober früh gedulden, dann würden sie die endgültige Antwort erhalten. Am 20. Oktober hatte der Arbeitgeber-Verband folgendes Zirkular an sämtliche Unter- nehmer (auch an nichtorganisierte) der Gold- und Silberwarenbranche verhandelt:

„Vertraulich! Dringend! Einladung zur außerordentlichen Versammlung am Dienstag den 20. Oktober 1908, abends 9 Uhr, im Restaurant Schultze, Neue Jakobstraße 23. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu den Maßnahmen der Arbeitnehmer. 2. Ver- schiedene. Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes der Edelmetall- industrie für Berlin und die Provinz Brandenburg. Wilh. Dönges, Max Winter.“

Das Resultat der Beratungen in dieser Versammlung wurde uns am Mittwoch den 21. Oktober durch folgendes Schreiben mitgeteilt:

Berlin, 20. Oktober 1908. An den Deutschen Metallarbeiter- Verband, Ordnungsverwaltung Berlin, S. H. des Herrn Otto Handke. Nachdem unsere Arbeiter in unserer Weigerung, mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband einen Vertrag abzuschließen, eine Kränkung gesehen haben, bemerken wir, daß zu dieser Auffassung kein Grund vorliegt. Um den Ausdruck zu geben, kommen wir also hiermit Ihrem Wunsch nach und setzen Ihren Vertrag mit der Zunung als für uns verbindlich und auf ein weiteres Jahr gültig an. Die unseren Verbands angehörigen Silberwaren- fabrikanten stehen weiter auf dem Standpunkt ihrer — nicht gefün- digten — Verpflichtungen vom 22. Oktober 1906 und erklären, daß sie an denselben nichts zu ändern beabsichtigen. Arbeitgeber-Verband der Edelmetallindustrie für Berlin und die Provinz Brandenburg. (Geg.) Otto Handke, Paul Siegel, Wilhelm Dönges, Robert Freund, A. Rodmann, Max Winter.“

Mit diesem Schreiben war für uns die Verlängerung des Tarifs auf ein weiteres Jahr garantiert und gleichzeitig auch die An- erkennung der Organisation angegriffen. Damit waren auch die freitenden Kollegen und Kollegeninnen zufrieden und so wurde am Freitag den 21. Oktober die Arbeit in allen Betrieben wieder auf- genommen. Maßnahmen wurden nicht vorgenommen, ein jeder feierte an seinem Arbeitsplatz zurück. Damit war die diesjährige Tarifbewegung der Berliner Gold- und Silberarbeiter beendet. Wenn auch keine materiellen Erfolge zu verzeichnen sind, so ist doch die Anerkennung unserer Organisation ein nicht zu unterschätzender Erfolg und für die gesamte Arbeiterchaft in der Edelmetallindustrie nicht nur in Berlin, sondern von ganz Deutschland von großer Bedeutung.

Die Berliner Kollegen haben in diesem, wenn auch kurzen Kampfe für die gesamte Organisation einen bedeutenden Vorteil in moralischer Beziehung erlangt. Wenn nicht nur die Unternehmer- organisation, sondern auch unsere natürlichen und unnatürlichen Gegner hatten schon „prophezeit“, daß der Deutsche Metallarbeiter- Verband in dieser Bewegung verlieren würde und verlieren müsse. Der „prophezeit“ Metallarbeiter-Verband glaubte auch hier wieder seine Behauptungen und Forderungen gegen uns am besten an- zubringen zu können, er vertrat eine Flugblatt, in dem es unter anderem heißt: „Selbst kleine Unternehmerverbände, wie der in der Berliner Edelmetallindustrie 1906 und andere, zwingen den Deutschen Metallarbeiter-Verband ihre willkürlichen Bedingungen an.“ Auch der Herr Wiesenenthal wurde es sich nicht verweisen, in seiner „Zeitung“ zu schreiben: „Die Tarifbewegung der Gold- und Silber- arbeiter wird und muß mit einer Niederlage enden. Darum das gefühlte muß, wollen wir später besprechen.“ Nun darf man wirk- lich gespannt sein, wie der Herr Wiesenenthal diesen Beweis führen wird. Aber lassen wir diese Leute, seien sie Hürche, „Christliche“, Gelbe oder Schwarze, schimpfen und prophezeien soviel sie wollen, sie haben jetzt den Finger und Betrug. Für die Kollegen allerorts muß dieser Kampf und Erfolg ein neuer Ansporn sein, für den wei- tersten Ausbau unserer Organisation zu wirken. Daß die Unternehmer ihre Organisation im kommenden Jahre stärken, dafür werden schon die herausragenden Schlichter sorgen. Deswegen muß die Arbeiter- schaft der Edelmetallindustrie auf dem Fuß sein.

Am Sonntag den 21. Oktober hatten die Berliner Gold- und Silberarbeiter noch eine allgemeine Versammlung mit der Tages- ordnung: Unsere diesjährige Tarifbewegung. Der zweite Bevoll- mächtigte, Kollege Handke, referierte über den Verlauf des Kampfes, über die erfolgreiche Kampfesart und die Anerkennung der Organisation und um die Verlängerung des bestehenden Tarifs auf ein weiteres Jahr. Bei der Besprechung der einzelnen Phasen des Kampfes erinnerte er an die Haltung der bürgerlichen Presse, die, wie bei der Gold-Zeitung, auf der einen Seite von der Verechtigung der Arbeitsverhältnisse in dieser Bewegung sprach und auf der anderen Seite — Sprache um arbeitswillige Goldarbeiter veröffent- lichte. Der „Vorwärts“ allein brachte regelmäßig und zuverlässige Be- richte, die bei den Unternehmern besonders unangenehm berührten, weil ihre „vertraulichen“ Zirkulare stets am nächsten Tage im „Vor- worts“ bekannt gegeben wurden. Die Streikenden mußten auch er- kennen, daß, wie regelmäßig, auch hier die Polizei sich auf die Seite

der Unternehmer stellte. Dem Streikenden begegnen Verhaftungen. In einem Falle wurde ein Streikführer von einem Polizeikommando festgenommen, ob er nicht wußte, daß er sich unverschämte Handlungen schuldig machte. Der Streikende antwortete, daß er im Gegenteil wisse, daß er sein gutes Recht ausübe. Der Kommandant drohte, ihn einsperren zu lassen, wenn er nicht seinen Koffer verließ. Der Streikende ließ sich aber nicht einschüchtern und der Kommandant zog es vor, sich nicht weiter setzen zu lassen. — Von anderen deutschen Städten kamen viele Glückwünsche an die Berliner, und dies beweist, daß man die Bedeutung des Berliner Sieges dort erkannt hat, denn eine Niederlage hätte die Stellung der organisierten Goldarbeiter überall sehr erschwert. Handke und der Vorsitzende betonten die Wichtigkeit einer stärkeren Organisation, wenn im nächsten Jahre ein neuer Kampf entbrennen sollte. Zu der Erlaubnis wurde empfohlen, das Vertrauensmännerproblem besser auszubauen. Mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband schloß die Versammlung.

Wiesenenthal gegen Handke.

Eine Angelegenheit, die in der verflochtenen Lohnbewegung der Kohleleger Berlins großes Aufsehen in den Kreisen der beiteil- igten Arbeiter erregte, wurde am Mittwoch den 28. Oktober vor dem Schöffengericht Berlin Mitte in der Verhandlung einer Be- leidigungsklage ausführlich erörtert, welche Wiesenenthal gegen den zweiten Bevollmächtigten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Kollegen Handke, erhoben hat. Der Klage liegt folgender Tat- bestand zugrunde: Die Unternehmer hatten den Tarif gekündigt, der vordem sowohl mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband als auch mit dem Wiesenenthal'schen Allgemeinen Metallarbeiterverband abge- schlossen war. Während die Unternehmer die Absicht hatten, mit den Vereitern der beiden Verbände gemeinsam zu verhandeln, lehnte es der Deutsche Metallarbeiter-Verband ab, gemeinsam mit dem Wiesenenthal'schen Verbands zu verhandeln, weil derselbe nicht als eine berufene Vertretung in der organisierten Arbeiterchaft gelten könne. In der Sache selbst war auch der Deutsche Metall- arbeiter-Verband bereit, mit den Unternehmern zu verhandeln. Der Allgemeine Metallarbeiterverband verhandelte dann mit den Arbeit- gebern vor dem Einigungsamt, der Deutsche Metallarbeiter-Ver- band, der an diesen Verhandlungen nicht teilnahm, stellte Forderungen auf Lohnserhöhung auf. In diesem Stadium der Bewegung verbreitete Wiesenenthal in dem Organ seines Verbandes und in einem Flugblatt folgendes:

„Die Vertreter in der Charitestraße 3, Beamten des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung Berlin, er- halten jährlich eine Gehaltszulage von 60 M. laut Beschluß ihrer Verbandstage. Dies macht circa 2 S. die Stunde. Also seit den drei Jahren des Bestehens des Kohlelegertarifs 6 S. pro Stunde. Trotzdem schreiben diese Personen an den Arbeitgeberverband im Kohlelegergewerbe: Sie bedauern die Kürzung des Tarifs, dessen Lohnsätze sie für angemessen hoch genug halten. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband hätte den Tarif nicht gekündigt. Auch wird er keine Lohnserhöhung fordern. Ferner betrachten sie den Anschlag der Arbeitgeber, dessen letzter Zweck doch die Gründung eines gelben Vereines ist, nicht als Tarifbruch!“

Auf diese Beleidigung hatte Handke in einem Flugblatt „Zur Aufklärung über die gegenwärtige Tarifbewegung der Kohleleger und Helfer Berlins und Umgegend“ folgendes geantwortet:

„Wenn man dieses liest, so tritt man ohne weiteres heraus- fühlen, daß die Stellung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes etwas getan haben soll, was nicht nur eine große taktische Un- klugheit wäre, sondern geradezu einen Verrat der Interessen der Kollegen bedeutete.“

Jedoch schon in der Versammlung, welche der Kupferschmiede-, Schmiebe- und Deutsche Metallarbeiter-Verband am 19. Juli ein- berufen hatten, wurde diese Behauptung als eine ganz gemeine Lüge und niederträchtige Verleumdung bezeichnet. Trotzdem hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in einem Flugblatt, welches in den letzten Tagen unter den Kohlelegern und Helfern verbreitet wurde, diese unwahre Mit- teilung, daß seitens der Leitung des Deutschen Metallarbeiter- Verbandes ein solcher Brief geschrieben ist, wiederholt, und darum sei an dieser Stelle nochmals erklärt: Die in Nr. 29 des Deutschen Metallarbeiter und in dem Flugblatt des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Heide von Herrn Carl Wiesenenthal veranlaßt) aufgestellte Behauptung, daß von der Leitung des Deutschen Metallarbeiter- Verbandes an den Arbeitgeberverband im Kohlelegergewerbe ein solcher Brief geschrieben sei, ist eine gemeine, niederträchtige Lüge, eine hundsstößliche Unwahrheit, eine bodenlose Infamie. Der Herr Carl Wiesenenthal, welcher so gern vom Deutschen Metallarbeiter-Verband verklagt sein möchte, wird hiermit öffent- lich als gemeiner Lügner und hinterlistiger Schurke bezeichnet.“

Wiesenenthal hat daraufhin die Beleidigungsklage gegen Handke erhoben und dieser hat wegen verschiedener beleidigender Äußerungen, die Wiesenenthal in fünf Fällen gegen ihn ge- braucht, Widerklage erhoben.

Vor Gericht wurde durch das Zeugnis des Obermei- sters Grün festgestellt, daß ein solcher Brief wie- der, auf den sich Wiesenenthal bezieht, in der Tat nicht existiert. Wie der Zeuge Grün weiter bezeugte, hat Handke mit ihm ein Gespräch über etwaige Einleitung von Tarifverhandlungen geführt. Bei dieser Gelegenheit hat Ober- meister Grün an Handke die Frage gerichtet, ob der Deutsche Metallarbeiter-Verband den Tarif gekündigt haben würde, wenn es die Unternehmer nicht getan hätten. Darauf antwortete Handke, das könne er nicht wissen, seine persönliche Meinung sei die, daß kein Verband den Tarif vielleicht nicht gekündigt haben würde. Davon, daß der Deutsche Metallarbeiter- Verband mit den Löhnen des alten Tarifs zu- frieden war und keine Lohnserhöhung fordern würde, hat Handke, wie Obermeister Grün ausdrücklich angab, kein Wort zu ihm gesagt. Ebenso wenig ist es wahr, daß Handke oder der Deutsche Metallarbeiter-Verband etwas herartiges an den Zeugen geschrieben hat. Richtig ist dagegen nach Angabe des Zeugen Grün, daß dieser in der Sitzung des Einigungsamtes am 15. Juli einen Brief Handkes zum Teil gelesen hat. Dieser Brief enthält aber nichts anderes als die Ablehnung der Verhandlung gemeinsam mit dem Wiesenenthal'schen Verband. Nach Schluß der Verhandlung hat der Zeuge Grün Mitteilung von dem Inhalt des erwähnten Gesprächs gemacht, welches er mit Handke geführt hat.

Hieraus ist dann in der Weiterverbreitung ein Brief geworden, in dem sich Handke oder dessen Verband mit den Löhnen zufrieden erklärt haben soll. Diese taktisch un- wahre An- gabe Wiesenenthal's ist auch — wie andere Zeugen an- gaben — noch von ihm verbreitet worden nachdem er durch Mitteilungen des Obermeisters Grün Kenntnis von dem wahren Sachverhalt hatte und demnach wissen mußte, daß der angebliche Brief überhaupt nicht existiert.

Was den anderen Teil der von Wiesenenthal verbreiteten Be- hauptung betrifft, nämlich: der Deutsche Metallarbeiter-Verband habe den Anschlag der Unternehmer nicht als Tarifbruch ange- sehen, so wurde festgestellt, daß auch eine solche Äuß- erung nicht vom Deutschen Metallarbeiter-Verband gemacht worden ist. Hiermit verhält es sich vielmehr so: Der Allgemeine Metall- arbeiter-Verband faßte den Anschlag der Unternehmer als Tarif-bruch auf und rief deswegen die Entscheidung des Einigungsamtes an. Zu dieser Sitzung des Einigungsamtes war auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband geladen. Er nahm aber nicht an dieser Verhandlungen teil und begründete das damit, daß er den Vor- wurf des Tarifbruchs bisher nicht erhoben und deshalb keinen Anlaß zur Teilnahme an dieser Sitzung habe. Damit sollte jedoch

Korrespondenzen.

Formen.

Stechlin i. G. Die Arbeiter des Stechlin haben jetzt ihre Zeit für gekommen, sie glauben, den Kollegen auch diesen zu können. Vorherhinein kommen jetzt Arbeiter und Lohnabgabe vor. Unter der Formel „Schlechte Zeit, Krisis, Konkurrenz“ soll der Arbeiter die Kosten für die verfallene Produktionsweise tragen. Die Firma verlangt eine Stange in Stechlin gebührt auch zu denen, die nach Schema F die Produktionskosten bezahlen wollen. Weiter wurde in Lohn gearbeitet und die Firma lieferte, weil sie gute Arbeitskräfte hatte, auch gute Arbeit. Man hat jetzt Arbeiterarbeit eingeführt. Den Kollegen werden Preise angeboten, bei denen der Lohn nicht verdient werden kann. Auf Vorhalt, ob der Chef es ernst mit diesen Preisen meint, wird ihnen die Antwort erteilt: „Selbstverständlich ist das ernst gemeint, Ihnen gibt es nicht und wenn es nicht geht, kann hingehen, wo er mehr bekommt, ich kenne Formen genug.“ In ganz kurzer Zeit haben mehrere Formen, weil sie nichts verdienen konnten, aufgegeben. Es waren Familienverdiener, bis von auswärts gekommen waren; sie glaubten, nach den Versprechungen etwas verdienen zu können, mühten aber nach ein paar Tagen einsehen, daß sie bei solchen Preisen bei der Arbeit verhungern müßten. Sand leben, haben anfertigen u. s. w. muß der Arbeiter selbst; Hilfsarbeiter sind nicht zu erlangen, aber desto mehr Kupfer sind vorhanden. Dieses Amt besorgen der Chef, der Meister und fünf Verwandte der Firma. Inhaber. Die Einrichtungen in der Werkerei lassen sich nicht mehr wie alles zu wünschen übrig. Das Dach ist undicht und es regnet in die Werkerei hinein, wodurch auch dem Arbeiter zum Teil die Arbeit verdorben wird. Es ist eine Lohndrüse vorhanden, bei der man es bis jetzt vergessen hat, sie durch Torflügel zu schließen, so daß es vor Zug kaum auszuhalten ist. Speise-, Umkle- und Waschräume, Kleiderabzüge, Heizung, Ventilation, Beleuchtung, Aborte u. s. w. fehlen zum Teil ganz oder sie befinden sich in einem miserablen Zustand. Bei der Kälte der letzten Tage war ein kleiner Kessel angebracht. Von den Firmeninhabern wurde aber darauf geachtet, daß sich die Formen nicht etwa die Hände daran wärmen, trotz der Kälte infolge des offenen Lores. Es kommt auch vor, daß morgens die Uhr bis zehn Minuten zu früh und abends zehn Minuten zu spät geht. Daß die Firma bei solchen Zuständen von organisierten Arbeitern nichts wissen will, ist erklärlich und es wurde auch der Vertrauensmann unserer Organisation, als er die niedrigen Lohndpreise kritisierte, von der Arbeit weg sofort entlassen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß unsere Kollegen vor Schaden bewahrt bleiben.

Metallarbeiter.

Kalen. (Unehrlüche Kampfesweise der Christlichen.) Unter der Arbeiterchaft des Kalener Industriegebietes entstand in den letzten Wochen eine starke Erregung. Veranlassung dazu war der Ausgang einer von dem „christlichen“ Metallarbeiter-Verband eingeleiteten und durchgeführten Bewegung für die Kettenindustrie in Kalen und Umgebung. In diesem Frühjahr wurde von der „christlichen“ Organisation mit großem Getöse und unter Verschwendung ansehnlicher Mengen Druckerchwärze für die Kettenindustrie eine Erhöhung der Löhne um 15 Prozent, kürzere Lohnzahlungsperioden und Einhaltung der Arbeitszeit gefordert. Wer die Verhältnisse in der Kalener Kettenindustrie kennt, wird diese Forderungen als durchaus berechtigt, bescheiden und leicht erfüllbar anerkennen müssen. Nach langen Verhandlungen gelang es, mit den Unternehmern ein Abkommen zu treffen, nach dem vom 1. Oktober 1908 an für sämtliche Löhne eine Erhöhung von 5 Prozent gewährt wurde und vom 1. April 1909 an eine weitere Erhöhung von 5 bis 10 Prozent eintreten sollte — wenn es bis dahin gelänge, mit der außerwürttembergischen Konkurrenz eine Preisvereinbarung abzuschließen. Ebenso wurde Möglichkeit oder halbmonatlicher Zahlung vereinbart und versprochen, die Arbeitszeit einzuhalten. Die Arbeiter erklärten sich mit diesem Resultat zufrieden. Dieser Abschluß wurde von den „christlichen“ als großer Erfolg in die Welt hinausposaunt. Als aber der 1. Oktober kam und die Lohnerhöhung von 5 Prozent in Kraft treten sollte, weigerten sich die Unternehmer, sie zu geben. Daraufhin wurde beschloffen, in einem Betrieb (bei der Firma Pfeiderer) die Kündigung einzuführen. Zwei Tage nach der Kündigung legte die Firma den Arbeitern einen Revolver vor mit der Drohung: wer ihn nicht unterschreibe, komme nicht mehr in den Betrieb hinein. Darüber entstand unter den Arbeitern allgemeines Entsetzen; besonders die Mitglieder der „christlichen“ Organisation stellten sich sofort auf den Standpunkt, man wolle dieses Schriftstück, in dem von den Arbeitern unterzeichnet verlangt wurde, daß sie bedingungslos ihre Kündigung zurücknehmen, auf die 5prozentige Lohnerhöhung verzichten und aus der Organisation austreten, unterschreiben. Das ist dann auch von den Arbeitern geschehen. Sogar der vier in den Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Arbeiter hat man von „christlicher“ Seite förmlich dazu gezwungen, zu unterschreiben. (Es sind von den rund 20 bei der Firma Pfeiderer beschäftigten Arbeitern 14 bei den „christlichen“ und vier in den Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert.) Durch die Unterschrift hatten die Arbeiter ihre Sache selbst aufgegeben; sie bewiesen dadurch ihre mangelhafte Schulung und Unwissen in gewerkschaftlichen Dingen. Damit war es aber auch den Kettenindustriellen der übrigen Betriebe unmöglich gemacht, die Unternehmer zur Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen zu zwingen. Über diesen Ausgang der Lohnbewegung nahmen die Mitglieder der „christlichen“ Organisation in einer (wie von der Zeitung der „Christen“ selbst in der Kaden-Zeitung berichtet wurde) unter Ausschluss der Öffentlichkeit tagenden Versammlung Stellung. Von den „christlichen“ Führern wurde in dieser Versammlung alle Schuld an dem mangelhaften Ausgang der Sache den Mitgliedern des sozialdemokratischen Verbandes zugeschoben. Sichtlich heißt es in diesem Bericht der jüngeren Wälder Kalens und Umgebung: „Doch habe es die Firma verstanden, das schriftliche Verhalten der sozialdemokratischen Verbandesmitglieder gegen die Einmühtigkeit der in Kündigung bedingten Kollegen anzuspüren und dadurch das geschlossene Bündnis und den erwarteten Erfolg in Frage zu stellen.“ Unzweifelhaft heißt es, daß die „christlichen“ jetzt eingeschrieben sind und sogar die anderen Arbeiter zur Unterschrift gezwungen haben, wurde das von den „christlichen“ Führern in des Segensammel angelesen. Da sie aber in ihrem Bericht auch behaupteten, die Unternehmer wollten die Arbeiter ihres gesetzlichen gewerkschaftlichen Ansehens berauben, erklärten sie in den nächsten Tagen in allen Blättern des Kalener Industriegebietes in großen Beträgen nachsagenartige Entlassungen, Kündigungen u. s. w., in denen gegen die in dem Bericht der „christlichen“ Führer enthaltenen mehreren Behauptungen und Behauptungen von den Kettenindustriellen der drei größten Firmen protestiert und erklärt wurde, daß sie nicht aus ihren Unternehmern zum Besten des „christlichen“ Verbandes vernichtet werden, sondern jenseitig ausgeschieden seien. Diese Behauptungen veranlaßten die Kalener Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, auf Samstag den 21. und Sonntag den 22. Oktober Versammlungen in Kalen und Reichenbach einzuberufen, um einmal in der Öffentlichkeit festzustellen, wer die Schuld an dem mangelhaften Ausgang der Kettenindustriellenbewegung hat. Die „christlichen“ und deren Führer wurden förmlich dazu eingeladen, und waren auch sehr zahlreich erschienen. Schon lange vor Beginn der Versammlungen bestanden sie unter Führung ihrer Beamten Gerhard und Kollratz die Straße, und der überaus zahlreiche Besuch aus allen Kreisen der Bevölkerung zeigte dem Führer für die Sache. Scherz in beiden Versammlungen war der Reichsleiter unseres Verbandes, Kollege Lauterbach aus Stuttgart. Dieser selbsterte angeblich die ganze Kettenindustriellenbewegung und er lies unter Beibehaltung aller Umstände zu dem Schluß, daß nicht, wie von den „christlichen“ Führern behauptet wurde, die vier jungen Leute (die von der Zeitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes sind im Alter von 17 bis 20 Jahren) an dem mangelhaften Ausgang der Bewegung Schuld seien, sondern die Unfähigkeit und die tatsächlichen Fehler der „christlichen“ Führer. Wenn auch das Verhalten der vier Leute mangelhaft gewesen wäre, so sprang zu ihrer Ent-

schuldigung ihre Jugend und Unerschaffenheit, denn aber die Unfähigkeit und der vorübergehende Unfall der „christlichen“ Verbandsmitglieder. Die Hauptschuld tragen aber die „christlichen“ Führer an der Niederlage der Arbeiter. Man habe von Anfang an viel zu viel Spezialität gemacht und mit dem erzielten Erfolg in der Öffentlichkeit aufgehört, bevor die Arbeiter auch tatsächlich davon Vorteil hätten. Da müßten sie die Unternehmer zu der Auffassung gelangen, sie hätten zu viel bewilligt. Dadurch, daß man den Unternehmern die Möglichkeit gegeben habe, die Lohnerhöhung erst am 1. Oktober zu geben, hatten sie ein halbes Jahr Zeit, sich auf einen eventuellen Kampf vorzubereiten. Dadurch konnten sie jede Maßnahme der Arbeiter nach ihrem Wortbruch unvorfällig machen. In welcher Weise das von den Unternehmern geschehen sei, läßt man daraus erkennen, daß sie zum Teil stonischwehmaschinen anschafften. Dadurch schon seien im Laufe des Sommers mehrere Kettenmaschinen brotlos geworden und die Fabrikanten ließen so viel Vorrat herstellen, daß sie bei einem Streik ihre Arbeiter den ganzen Winter hindurch hätten beschäftigen können. Auf alle Fälle hätte aber die „christlichen“ Führer es sich in Unbedacht blöser Dinge, wegen der äußerst ungünstigen Konjunktur im allgemeinen und wegen der mangelhaften Schulung und Disziplin ihrer Mitglieder überlegen müssen, ob es ratsam sei, die Forderungen einzuführen. Wenn auch die ungeschöne Art, mit der die Unternehmer ihre Zusagen gebrochen, nicht scharf genug verurteilt werden kann, so wäre es doch im Interesse der Arbeiter besser gewesen, den Kampf auf eine glücklichere Zeit zu verschieben. Am schärfsten sei es aber, daß die „christlichen“ Führer ihre selbstgemachten Fehler anderen zuschieben und der verhassten freien Gewerkschaft eine auszuweichen versuchen. Dagegen müsse aufs schärfste protestiert werden. Diese Bewegung beweise nur wieder aufs neue, wie gefährlich ein Zusammengehen mit den „christlichen“ sei. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband habe den „christlichen“ Führern nach jeder Dichtung freie Hand gelassen und seine Mitglieder verpflichtet, in jeder Beziehung sich den Wünschen der „christlichen“ Organisation zu fügen und danach zu handeln. Jede gegenteilige Behauptung sei böswillige Verleumdung. — Die „christlichen“ Führer Kollratz und Gerhart brühten sich in der Diskussion wie die Rüge um den heißen Brei und diese ihnen ins Gesicht geschleuberten Vorwürfe herum. Aber in tausendmaligen Reden konnten sie nicht genug über die Schlechtigkeit des bösen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes im besonderen und der Sozialdemokratie im allgemeinen schimpfen. Während von den Verammelten ihre Ausführungen in größter Ruhe angehört wurden, führten sie sich während der Ausführungen des Referenten und anderer Redner in der fleißigsten Weise auf, so daß sich sogar ihre eigenen Mitglieder eines solchen Verhaltens schämten. Sogar zu persönlichen Verdächtigungen gegen in der Versammlung anwesende ehrenhafte Männer nahmen sie ihre Zuflucht, so daß sie sich als Lügner und Verleumder brandmarken lassen mußten, sofern sie nicht den Beweis für ihre Behauptungen erbringen. Besonders Eindruck machten auf die Versammelten in Wasseralfingen die Ausführungen Lauterbachs, als er gegenüber den wüsten Schimpereien Kollratz's feststellen konnte, daß gerade die sozialdemokratischen Abgeordneten im württembergischen Landtag am entschiedensten für die Verbesserung der Lage der Arbeiter des königlichen Hüttenwerkes in Wasseralfingen eingetreten seien. Die politische Vertretung der „christlich“ organisierten Arbeiter aber, die Zentrumsparlei, habe den Arbeitern durch den Zollrat die wichtigsten Lebensmittel, vor allem das Brot verteuert. — Eine Anzahl Aufnahmen in den Deutschen Metallarbeiter-Verband in beiden Versammlungen, vor allem aber der stürmische Beifall der Versammelten bewies, daß unser Redner sowohl in seinem Referat wie im Schlußwort den Versammelten aus dem Herzen gesprochen hat. Hoffentlich bleibt vor allem der Appell an die Versammelten nicht ohne Wirkung, sich mehr als bisher um die gewerkschaftliche und politische Organisation zu kümmern und durch Schaffung einer Einheitsorganisation für die Metallarbeiter solche Vorgänge wie die geschilderten in Zukunft unmöglich zu machen. Die „christlichen“ Führer dürften aber erkennen gelernt haben, daß auch im Kalener Industriegebiet mit Lügen und Verleumdungen die Mitgliederzucht aus dem „christlichen“ Verband nicht aufgehoben werden kann, sondern nur gesteigert wird. Zum Schluß der Versammlungen mußten sich die „christlichen“ Führer vom Vorsitzenden sagen lassen, daß sich ihre Mitglieder sehr anständig, sie (die Führer) dagegen in der fleißigsten Weise benommen hätten.

Chemnitz. Die 28 Zeilen, die der Werkzeugmaschinenfabrik von G. A. Bräuer & Co. in Nr. 48 der Metallarbeiter-Zeitung gewidmet wurden, haben gewirkt. Das geht deutlich aus einem an den Verlag (!) der Metallarbeiter-Zeitung gerichteten Schreiben hervor, in dem die Firma sich mit einer besonderen Art von Galgenhumor mit der ihr unangenehmen Kritik abzugeben sucht. Die Firma Bräuer & Co. soll aber auch sehen, daß wir keine Spaßverderber sind; damit jedermann sie ganz richtig einschätzen vermag, geben wir ihr Schreiben aller Öffentlichkeit kund; es lautet: „Chemnitz, Leichenstraße 14, den 27. Oktober 1908. III. Verlag der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart. Sie befaßen sich in einem Artikel in Ihrer Zeitung mit den Verhältnisse der Werkzeugmaschinenfabrik und kommen damit einer schon lange gehegten Erwartung von uns entgegen, denn es will doch jeder mal drauskommen. Was nun Ihre Ausführungen selbst anbetrifft, so haben wir hierzu folgendes zu bemerken. Die Maschinen stehen allerdings ein bisschen eng, aber so ist es, wie Sie es machen, ist es auch nicht. Jammersüß wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie einen Ihrer Herren Vertreter hergeschickt, der uns vielleicht geeignete Ratschläge geben kann, wie wir unsere Maschinen besser platzieren. Dabei möchte er aber auch einige Rücksicht auf recht rationelle Arbeitsmethode nehmen, denn wir haben leider keinen so großen und treuen Kundendienst wie Sie, und müssen uns behelfen, wie es geht. Das Werkzeug ist sehr gut, meistens gehen aber die Arbeiter nicht sehr gut damit um und es kommt dann vor, daß es teilweise etwas mangelhaft ist, bis es durch neues ersetzt wird. Ob es bei Ihnen mangelhaftes Werkzeug gibt, wissen wir nicht, wir nehmen es aber an. Der Unfall der zwei Bediente bedauern wir mindestens so sehr wie Sie. Das Unglück wäre aber auch passiert, wenn die Hobelmaschinen 10 Meter voneinander entfernt ständen, denn dort, wo es passiert, hat kein Mensch etwas zu suchen, es ist sogar ausdrücklich verboten, an dieser Stelle während des Ganges der Maschine irgend welche Handlungen vorzunehmen; daß Maschinen gestoppt sind, beweist die Schutzbarriere, welche schon lange dort angebracht ist und nur dadurch, daß die Bedienten unter der Schutzvorrichtung herumgelaufen sind, war das Unglück möglich. Nebenherbeide sind bei allen Maschinen und fehlen nur dann, wenn der betreffende Arbeiter, welcher sie beim Ausführen anderer Räder einstellt, zu besessen ist, dieselben wieder anzuhängen. Darüber, daß nicht noch mehr Unfälle vorkommen, warnen Sie sich nicht allein, wir haben es schon viel früher darüber gewarnt, aber die Arbeiter machen es einmal nicht, trotz aller Rederei. Sie schreiben, Stühle von ein bis zwei Zentner wägen die Arbeiter ohne Hebevorrichtung aufzuräumen, da haben Sie sich wohl ein vier Zentner wägen? Dem ganz abgesehen davon, daß an dieser Stelle gar kein Stuhl anzuhängen ist, brauchen zwei Mann aber sehr gut das größte Stück ohne Vorrichtung heben zu können. Auch sagen Sie, Herr Bräuer hat kein Geld. Wenn Sie in der glücklichsten Lage sind, Geld zu besitzen, was wir nicht im geringsten bezweifeln, so kommt das jedenfalls daher, daß die Arbeiter das Geld, was sie von uns bekommen, zum Teil schleunigst wieder an Ihre in Adresse abgeben. Was den Haupttanz der Druckmaschinen anbetrifft, so hätten wir mit Stämmen, daß derselbe plötzlich sehr hoch geworden ist, was er bisher für einen Haupttanz immer sehr hoch vorgekommen. Wir werden dort eine Schutzvorrichtung anbringen lassen, obwohl der Firmen immer nur von den Arbeitern geschrien wurde, aber noch nie von selbst gestrichen ist. Es könnte aber auch beim Zerlegen mal ein Unglück passieren, und da wir für praktische Maßnahmen immer zugänglich sind, kommt eine Schutzvorrichtung nun. Unsere Spezialisten im Maschinenbau und anderen flecken Maschinen werden davon aber nicht etwas sein, denn wenn man dann so schlecht dazu. Die Bleiwägen werden geben Sie tatsächlich mit 40 Zentimeter an, wir wissen das, daß sie nicht größer, daß dieselben nur 34,3 Zentimeter groß sind, wegen der fehlenden 6 Zentimeter hätte wir Sie vielleicht zum Entschuldigend. Die Leptinge sollen die Bedienten nicht mit kaltem,

Wasser mit kaltem Wasser, welches in unvorstellbaren Mengen von Wasser zu führen; wenn sie kaltes Wasser führen würden, würden sie wohl die Gefährdungen der einzelnen Arbeiter Rechnung tragen, jedoch das Wasser hat mancher lieber, es ist auch viel gefeierter. Ob der Bedienter gefügt hat, die Arbeiter sollen dem Bedienten Trille geben, daß sie die Zeppe herunter fliegen, wissen wir nicht. Sie können sich aber beruhigen, denn die Arbeiter werden es nicht machen und wir würden es auch nicht leiden, denn die jungen Leute sollen hier nicht als Flieger, sondern als tüchtige Schlosser, Dreher u. s. w. ausgebildet werden. Daß die Arbeiter nicht zu niedrig sind, beweist, daß Wochentöne von 10 bis 15.4, einzelne sogar 18 bis 20.4 selbst jetzt in der kalten Zeit bei uns nicht selbster sind. Ihr Bedienter hat vielleicht nichts gelernt und deshalb selbst bei unseren hohen Vorkosten nicht viel verdient. Daß die Arbeiter anbelangt, so können wir Ihnen nicht dringend genug empfehlen, sich diesen Dienstes einmal anzusehen, wenn die Bedienten es den Sonnabend vorher gefeiert haben. Sie würden es dann berechtigt finden, daß die Bedienten für die saubere Beschäftigung mit einigen Kupferstücken selbst der Arbeiter abgefunden werden. Wir würden auch einen Handarbeiter dazu benötigen, derselbe würde aber den Posten bestens dankend ablehnen. Aus alledem sehen Sie, daß die Sachen doch noch etwas anders liegen, wie Sie solche hervorbrachten. Wir würden Sie bitten, für späterhin lieber erst genauere Erkundigung einzuziehen, wir tun es aber nicht, denn es hat jedenfalls nicht viel Zweck, da wir wissen, daß es Ihr Worterwerb ist, solche Artikel zu schreiben und wir Ihnen in Ihrem Fortkommen durchaus nicht hinderlich sein wollen. Hochachtungsvoll G. A. Bräuer & Co.“

Diedenhofen. (Und die Welt vergeht mit ihrer Luft. . . 1. Joh. 2, 17.) Der bisher von Diedenhofen durch die Metzger Straße nach Beurenward gung, kam an einem Bureau vorbei, an dessen großen Schaufenstern auch sehr große Buchstaben angebracht waren. Diese Buchstaben sagten dem Wanderer, daß hier die „christlichen“ Gewerkschaften ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben. Es mag sich nun mancher Wanderer gedacht haben, die „Christen“ müßten doch in Voßringen so zahlreich sein wie die Hunnen, denn wie hätten sie sonst ein so großes Lokal mieten und mit einem ganzen Schwarm der äußersten „Christen“ bevölkern können? „Doch mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten“, sagt Schiller, und Solon, der altgriechische Weise, bedeutete schon dem König Krösus, daß vor seinem Tode kein Mensch glücklich zu preisen sei. Und deshalb singen jetzt auch die „christlichen“ Obergewerkschaften das schmerzliche Volkslied: „So leb denn wohl, du schönes Haus.“ Das „christliche“ Generalsabquartier ist nämlich jetzt verlegt worden, und da man nun doch einmal am Verlegen war, ist es gleich in zwei Teile zerfallen. Der eine Teil ist untergebracht in den Penalen des Herrn Matthias Rarius, der durch sein sonderbares Verhalten in der am 13. Oktober in Groß-Mogowuro abgehaltenen Versammlung zum Schutzgeißel der De Wendelischen Betriebskrankenkassen geworden ist, der andere Teil hat sich nach Voßringen in die Wohnung des Parteigenossen des Herrn De Wendel, des „liberalen christlich-nationalen“ Arbeiterführers Hofmann geteilt. „Es war Geld zum Fenster hinausgeworfen, ein so großes Bureau, das die halbe Zeit leer stand, zu bezahlen“, plätsch Herr Hofmann auf eine in der Versammlung vom 13. Oktober gemachte Anspielung heraus. Trotz alledem sind die „Christen“ aber noch sehr stark, wenigstens so weit das Mundwerk in Betracht kommt, und über den Mangel an Moneten trösten sie sich schnell, denn ein guter Christ sammelt keine Schätze. Diese Verfallene ja doch den Motten und dem Rost. Herr Engel vom „christlichen“ Metallarbeiter-Verbanden soll bei der Teilung des Mobilars auch seiner Browningepistole verlustig gegangen sein.

Freiburg i. B. Die schlechte Geschäftslage wirkt auch hier sehr drückend auf die Arbeiterchaft. Aber deshalb brauchen sich die Arbeiter doch nicht alles gefallen zu lassen. Der hiesigen Organisation ist es ja leider noch nicht gelungen, für alle Berufe der Metallindustrie Tarife abzuschließen, aber da, wo es gelungen ist, den Unternehmern solche abzutreiben, ist es Pflicht der Kollegen, sie auch aufrecht zu erhalten. Die Instalkatur- und Blechschneider haben sich bisher schon viele Schikanen erlaubt, namentlich mit dem Auszahlen am Freitag, mit der Arbeitszeit, dem Minimallohn, der Zulage bei Auswärtsarbeit und der festgesetzten Aufbesserung. Daß es aber Blechschneider gibt, die nicht wissen, daß hier ein Tarif besteht, ist geradezu taurig. So kam es vor, daß der Blechner- und Schieferdeckermeister Niehler sich um den Tarif nicht kümmerte, bis endlich diesen Sommer ein Verbandskollege ihn darauf aufmerksam machte und auch demgemäß Forderungen stellte. Selbstverständlich versuchte man auch, die betreffenden Kollegen zur Organisation heranzuziehen. Doch der Bruder des Niehler hat ihnen den Beitritt verboten und es hat den Anschein, daß diese Kollegen untertänigst Gehorsam leisten. Bei Grether & Co., wo die Christlichen und Indifferenten die Oberhand haben, wurde in letzter Zeit für die Formerei Alfred eingeführt. Die Preise werden nicht etwa vom Gußmeister festgesetzt, sondern von einem Herrn, der sich früher als ein guter Marinefeldat bemüht haben soll, aber von der Formerei auch keine blasse Ahnung hat. Der Meister darf wenigstens die Modelle noch ausgeben und den Antreiber machen. So lange in diesem Betrieb eine Anzahl freigeorganisierter Arbeiter beschäftigt war, war es immer noch zum Aushalten. In diesem Betrieb war jahrelang ein Hauptmann (ein Formner) der „Christlichen“ tätig, er nun als Arbeitssekretär nach München verlegt ist. Während der ganzen Zeit seiner Tätigkeit hat er aber nicht das geringste zur Verbesserung der Berufsverhältnisse getan. — In einem anderen Betrieb, im Vorort St. Georgen (Firma Kaufmann), wo der Geschäftsgang immer noch ein guter ist, wurden die Alfordpreise um 10 Prozent reduziert. Die dortigen Kollegen konnten sich nicht dagegen wehren — warum? Weil von ihrer großen Zahl höchstens vier Mann organisiert sind. Wäre auch nur der dritte Teil organisiert gewesen, so hätten es sich die Herren nicht erlauben können, solche Abzüge zu machen. Man sieht auch hier wieder, daß die Unternehmer genau wissen, mit was für Arbeitern sie es zu tun haben. — Kollegen, es muß in Zukunft anders werden, deshalb müssen wir uns in dieser schlechten Zeit für die wiederkehrende bessere vorbereiten, uns organisieren. Schließt euch deshalb alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an.

Reichenberg. Der Unternehmerverband tritt auf den Plan. Da noch aller Veruche der Firma Reinländer die Arbeiter nicht unterzogen sind, kann nun die Organisation der Unternehmer der Firma zu Hilfe. Vom Reichenberger Arbeitgeberverein wurde folgendes Zirkular verfaßt: „Zur Beachtung! In der Generalversammlung vom 15. Februar 1908 ist beschloffen worden, gegen die auf der Anlage bezeichneten Arbeiter die §§ 12 und 13 der Satzungen (Auslieferung) in Anwendung zu bringen. Der Vorstand.“ — Auf der „Anlage“ befinden sich 47 Namen von den ausgesetzten Arbeitern, die nach der Schrift von dem Herrn Reinländer selbst geschrieben sind. Diese Arbeiter seien nach seiner (Reinländer's) Kenntnis noch nicht in feiler Stellung. Einige Arbeiter, die auch bei einem Baumernehmer zur Zubereitend arbeiteten, mußte dieser entlassen, weil er die Materialsparte bestrich. Man erkenn aber an dem Gebieren so recht den rechtlichen Standpunkt der Unternehmer. Auch auf dieses wird sehr eblisch sein und die Arbeiter nicht erschauern. Dem Reinländer soll die Geschichte möglichst an den Fessel gehen, dafür werden wir sorgen, um so etwas erzieherisch auf den „gerechten“ Mann zu wirken. Nun ist es leider fast immer noch vorgetaumen, daß bei allen noch so gerechten Maßnahmen, die die Arbeiterchaft gegen das Unternehmertum zu führen sich gebürden, sei es wegen Aufbesserung von Löhnen, Verkürzung der Arbeitszeit oder Abwehrung von Lohnabgaben, wie wir es hier zu bezeichnen hatten, trotz Sympathie der Öffentlichkeit sich noch solche Personen finden, die dem Unternehmertum Handlangerdienste leisten. Die feinsteswegs nützliche Rolle eines Arbeitswilligenagenten scheint bei der gegenwärtigen Ausprägung Herr Mittelkühlerer Weimann für die Firma Reinländer übernommen zu haben. Es sind uns Fälle bekannt, wo Herr Weimann sogar bei den Ausgehenden hemmte war, Uneinigkeit zu sein, sie zu veranlassen, just, als einander doch die Arbeit wieder aufzunehmen, um so als Streikbrecher zum Fortschritt an seinen hinausgeworfenen Arbeitsbrüdern zu werden. Zum Streikbrecher also, die ein englischer Staatsanwalt so recht treffend charak-

berufen hat, indem er sie mit einem Bescheid über die eine Seite stellt. Und dazu ist Herr Hermann Stadterredner der 2. Abteilung, deren Wahl in der vorliegenden Wahlzeit aus demselben Grund, dass keine aus Herrn Hermann für den letzten Wahl nicht genug aus Herr Hermann der Arbeiterinteressen ausreicht, indem er insbesondere mit den Mitgliedern des Reichs-Tages der Gewerkschaften zusammenkommt. Es kann dann auch damals die von den Kandidaten der Arbeiter aufgestellten Kandidaten vor dem Wahlkommissionen der Arbeiter aufstellen müssen. Herrn Hermanns Bemerkungen bei den gewählten Arbeiter sind erstens, zweitens, drittens, die Arbeiter sind gewillt, lieber jede andere Arbeit zu verrichten, als unter den abzuwartenden Umständen in den Werken hineingehen. Herrn Hermann aber möchten wir empfehlen, einmal in die Werkstätten des Herrn Reichardt zu gehen, um zu versuchen, dort an schweren Hochöfen oder sonstigen Feuerstellen bei trockener Hitze sein Brot zu verdienen. Dann wird derselbe endlich einmal verstehen lernen, was es heißt, sich das noch Lohnabgabe leisten zu lassen. Alle diese Maximalen gegen die Arbeiter werden nur ausserhalb nicht entzogen lassen. Es leben unsere Freunde, die Feinde!

Prag. In der Fabrik von Morrell & Co. wurden sämtliche Arbeiter ausgeperrt, weil sie sich erlaubt hatten, Herrn Morrell vorzubringen wegen Negierung der Löhne, Arbeitszeit etc. zu unterbreiten. Zugang ist fernzuhalten!

Rundschau.

Die schlaue Arbeit„geber“zeitung.

Die sogenannte Arbeit„geber“zeitung hat in ihrem Bestreben, dem Interesse des Unternehmers zu dienen, schon öfter banealgehört. Einen neuen Schlaumerfolg vollführt sie im zweiten Heftblatt von ihrer Nummer 13 unter der Spitzmarke: „Arbeit„geber“, Augen auf!“ Sie beschäftigt sich dort mit dem in Nr. 40 der Metallarbeiter-Zeitung erschienenen Artikel über Gewerkschaftsbewegung und Demokratie. Besonders hat es ihr der Absatz angetan, worin auf die bekannte Regel neuerer Gewerkschaftsstatut hingewiesen wird, daß bei Gewerkschaftsaktionen die Unternehmer so lange wie möglich darüber im unklaren bleiben müssen, was gegen sie beabsichtigt ist. Das Scharfmacherblatt glaubt nun wirklich, eine Genugtuung gemacht zu haben. Es hält diese Stelle in unserem Artikel für „eine zwar unbeabsichtigte, aber desto wirksamere Warnung an das Unternehmertum“. Dann druckt es den betreffenden Absatz ab und bemerkt dazu:

„Man sieht also, was ja auch bisher kein Geheimnis war, daß die Lohnkämpfe in aller Eile und in aller Hast einstudiert werden, ohne daß man viel danach fragt, ob die Arbeiterzeitung mit dem geplanten Feldzug einverstanden ist oder nicht. Ueberstumpfungslust ist die Parole. Trücht also der Unternehmer, der sich darauf beruft, daß seine Arbeiter ruhig und zufrieden sind. Ueber Nacht kann die Kriegserklärung erfolgen, und wehe ihm, wenn er dann nicht vorbereitet ist und für Bundesgenossen gefordert ist!“

Die sogenannte Arbeit„geber“zeitung mag uns ja für so unvorsichtig oder dumm halten, wie sie will, das läßt uns fall. Daß sie aber die Unternehmer oder mindestens doch die Leiter der Unternehmerorganisationen für so unvorsichtig hält, ist doch eigenlich klamauer. Dies läßt sich nur dadurch erklären, daß sie sich selber in sehr großer Unkenntnis über die Arbeiterbewegung befindet. Wenn sie sich vorher an Herrn Bued oder Herrn Wend oder sonst irgend einen Vertreter des organisierten Unternehmertums gemeldet hätte, so hätte sie von dem gleich die Auskunft erhalten, daß die Metallarbeiter-Zeitung den Unternehmern durchaus nichts verraten hat, was ihnen bisher noch unbekannt war und daß die Arbeit„geber“zeitung sich nur klammern würde, wenn sie ihre „Entdeckung“ als eine solche ankündigen wollte. Wenn unsere „unbeabsichtigte Warnung“ den Unternehmern noch unbekannt wäre, so hätten wir geschwiegen; darauf kann die Arbeit„geber“zeitung sich verlassen. Auch den älteren Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, besonders den Vertrauensleuten und den sonstigen Funktionären, haben wir in den ganzen Artikeln nichts neues gesagt. Wir haben aber auch die Aufgabe, unter unseren jüngeren Kollegen Aufklärung zu verbreiten. Dabei bleibt es nicht aus, daß auch einmal etwas gesagt werden muß, was andere schon an den Schulhöfen abgelaufen haben — mit Ausnahme der Arbeit„geber“zeitung. Daß dieses letztere Scharfmacherblatt unsere Ausführungen so zu drehen sucht, als ob die Lohnkämpfe „ausgebeutet und vorverleitet“ werden, ohne daß man viel danach fragt, ob die Arbeiterzeitung mit dem geplanten Feldzug einverstanden ist oder nicht“, beweist wiederum eine so bodenlose Unkenntnis, daß jeder, der schon Lohnkämpfe mitgemacht hat — einzeln, ob als Unternehmer oder als Arbeiter — sich darüber wundern muß. Wie es sich damit in Wirklichkeit verhält, wissen unsere Kollegen. Soweit sie solche Kämpfe schon mitgemacht haben, sehr wohl. Wir brauchen darüber nichts weiter zu sagen und der Arbeit„geber“zeitung keine Gelegenheit zu geben, „Entdeckungen“ zu geben. Wenn wir doch noch so wollen, so müssen wir dem Unternehmertum noch mehr solcher „Ratgeber“ wünschen wie den, der diese Notiz in der Arbeit„geber“zeitung verbreiten hat.

Die Naturart eines Unternehmers.

In Uckerlesleben wurde am 23. Oktober ein sogenanntes Bestehornhaus eingeweiht. Von dem Kommerzienrat Heinrich Chr. Bestehorn und dessen beiden Söhnen waren zur Errichtung dieses Hauses 100000 M. gestiftet worden. Es hat den Zweck, den verschiedenen an Orte benachbarten Vereinen ein Heim für ihre Versammlungen, Festlichkeiten und sonstigen Veranstaltungen zu bieten. Nach dem uns vorliegenden Bericht im Anzeiger für die Kreise Uckerlesleben und Uckerlesburg etc. scheint es, als ob die Gewerkschaften und sonstigen Vereinigungen der Arbeiter von der Benutzung des Hauses nicht ausgeschlossen sein sollen. Nach dem Reichswarenbuch befindet die Firma Bestehorn in Uckerlesleben eine Papierwarenfabrik und ohne Zweifel ist die Firma schwer reich, so daß das Opfer von 100000 M. für einen gemeinnützigen Zweck, der den Stiftern obendrein noch allerlei Ehren eingebracht hat, für die Angehörigen der Firma und deren Familien auch nicht die allgeringste Entbehrung zur Folge hat. Wir wissen nichts über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Bestehorn'schen Papierwarenfabrik und wollen aus diesem Grunde, solange wir nicht eines anderen belehrt werden, annehmen, daß sie im Verhältnis zu denen in anderen Betrieben als gute zu bezeichnen sind. Wenn wir nun auch der Meinung sind, daß immerhin noch kein Anlaß war zu den überschweblichen Ehrungen und Auszeichnungen, mit denen die beiden jetzigen Inhaber der Firma (der alte Herr Bestehorn ist während der Ausführung des Hauses gestorben) bei dieser Gelegenheit bedacht wurden, so ist man doch geneigt, hervorzuheben, daß diese Herren von ihrem Reichtum einen besseren und edleren Gebrauch gemacht haben, als so mancher anderer aus der bestehenden Klasse. Eine Stelle aus der bei der Einweihung gehaltenen Rede des Herrn Otto Bestehorn verdient besonders hervorgehoben und gelegentlich den Scharfmachern entgegengehalten zu werden. Nachdem der Redner auseinandergelegt hatte, daß ursprünglich nur die Gründung eines Jugendheims geplant gewesen sei, fuhr er (nach dem Bericht in dem schon genannten bürgerlichen Blatte) fort: „Nach Hause zurückgekehrt, wurde dieser Plan ein endgültiger Entschluß, nur über die Ausführung schwankten unsere Ansichten und die Rückschlüsse, die man uns gab, noch sehr hin und her. Da kam um jene Zeit zu unserem Plan ein neues Verlangen hinzu, welches von Einfluß auf die Durchführung unserer Absicht war. Es war jene Zeit, als in ganz Deutschland die Gewerkschaften mehr und mehr an Macht gewannen und in der sich besonders auch in unserer eigenen Fabrik einzelne Abteilungen zu fest gefügten Verbänden zusammenfanden. Wir selbst haben von jeher auf dem Standpunkt ge-

standen, daß es nur im Interesse unserer Fabrik liegen kann, daß sich sowohl Arbeit„nehmer als auch Arbeit„geber zu Verbänden zusammenschließen, damit der entstehenden Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten ein beiderseitig wirkendes Organ vorhanden ist, die miteinander verhandeln können. Die Erfahrung hat gelehrt, daß Streitigkeiten mit unorganisierten und unabhilffähigen Massen viel schwerer zu beseitigen sind, als mit organisierten Verbänden, an deren Spitze zwar meist die klügsten und schärfsten, andererseits aber auch die einflussreichsten und vornehmlichsten Männer zu stehen pflegen. Trotz unserer den Gewerkschaften sympathischen Stellung und trotzdem wir alle an uns herantrahenden Wünsche ohne Streit jederzeit erfüllt haben, fanden wir doch eine und häufig ganz unerklärliche feindselige Kampfstimmung. Und wie belustigend war es auch anderwärts. Der künftige Arbeiter steht in jedem Arbeitgeber seinen Feind, und der Arbeitgeber läßt sich durch treibe Urverehrungen bald zu der Ansicht bringen, daß jeder Arbeiter sein Feind sei. Dabei machten wir die Erfahrung, daß man selbst mit den allerhöchsten Leuten sehr schnell zu einer Verständigung kommen konnte, wenn man sich persönlich mit ihnen auseinandersetzte, und ihnen auch da ihr Recht ließ, wo die objektive Vernunft ihnen das Recht zuerkennt mußte. Diese Erfahrungen nun waren es, die uns zu der Überzeugung brachten, daß die sich immer mehr erweiternde Kluft und die ganze feindselige Kampfstimmung sich sehr erheblich verringern lassen würden, wenn man Gelegenheit hätte, sich in jedem unzufriedenen Schichten des Volkes zusammenzukommen, sich kennen zu lernen und sich zu verstehen. Wir glaubten daher, daß ein Haus Nutzen stiften könnte, in dem die verschiedenen Bevölkerungskreise auf gleichem Boden und bei gegenseitiger Achtung zusammenkommen könnten, sei es bei Vorträgen, Theater- und Musikaufführungen, Festlichkeiten oder dergleichen.“

Es ist ja nach unserer Meinung nicht alles richtig, was Herr Otto Bestehorn gesagt hat, inessen wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht mit ihm darüber rechten, sondern hervorheben, daß die sozialen und wirtschaftlichen Zustände viel besser sein würden, wenn alle Unternehmer in demselben Sinne handeln wollten, wie Herr Bestehorn hier gesagt hat. Noch eine Stelle in seiner Rede erscheint uns als erwähnenswert. Sie lautet: „folgendermaßen: „Was die Veranstaltungen für das Volk betrifft, so halten wir es für wichtig, daß sich bei allen öffentlichen Aufführungen, die in dem Saale des Hauses stattfinden, alle Bevölkerungskreise einfinden können. Es sollen nicht besondere Volkstheater und Theateraufführungen gegeben werden, die in den Betrieben von vornherein das Empfinden erwecken, daß sie eine Minderklasse seien und den Verdacht, daß sie mit einer minder guten Kost abgepflegt werden sollen. Auch der weniger bemittelte Arbeiter soll zu entsprechend niedrigen Eintrittspreisen Gelegenheit haben, alles das zu hören und zu sehen und zusammen mit den Bemittelteren und Gebildeteren der Stadt alles das zu genießen, was hier überhaupt geboten werden kann.“

Der Uckerlesleber Arbeiterschaf wollen wir wünschen, daß alles so eintreffen möge, wie es hier angekündigt worden ist. Dann ist die Gründung des Bestehornhauses in wahren Sinne des Wortes eine Kulturtat. Den anderen reichen Unternehmern aber, denen die Arbeiter nur Ausbeutungsobjekte sind, rufen wir zu: „Sehet hin und tuet desgleichen!“

§ 153 der Gewerbeordnung.

Durch Zusammenlegung der verschiedenen Betriebe der Siemens-Schuckertwerke in Berlin war eine neue einheitliche Arbeitsordnung notwendig geworden, die am 8. Oktober 1906 in Kraft trat. Die neue Ordnung war vorher zeitig den Arbeitern bekannt gemacht und auch in Arbeiterausführungen bekannt gegeben worden. Die Automobilabteilung, die bis dahin eine neunstündige Arbeitszeit hatte, erhielt durch die Neuordnung eine 8 1/2 stündige wie die anderen Abteilungen. Kurz vor dem Inkrafttreten der neuen Fabrikordnung wurde jedoch bekannt gemacht, daß für die nächsten Wochen auch unter der Herrschaft der neuen Fabrikordnung in der Automobilabteilung durch Ueberstunden die Arbeitszeit noch neun Stunden betragen solle. Dadurch fühlten sich die Metallarbeiter schmerzt und sie erklärten der Direktion des Werkes durch eine Abordnung, daß sie zum Ersatz für die Ueberstunden neue Arbeitskräfte beschaffen wollten, die an den noch nicht besetzten Schraubstücken arbeiten könnten. Die Direktion lehnte dies ab. Ein großer Teil der Arbeiter ging dann nach Ablauf der 8 1/2 stündigen Arbeitszeit weg. Die Verleitung gab darauf bekannt, daß sich die Arbeiter als entlassen ansehen hätten, die nicht die einseitigen angeordneten Arbeitszeit von neun Stunden innehielten. (Sowohl in der alten als auch in der neuen Arbeitsordnung war die Verpflichtung zu Ueberstunden in „Notfällen“ vorbehalten.) Die so ausgesprochene Ausbesserung führte dazu, daß die anderen Arbeiter sich solidarisch erklärten und in den Zustand traten.

Während des Streiks hatten am 7. November 1906 die Arbeiter Greibert und Sternberg durch den Arbeitsnachweis der Metallindustriellen bei den Siemens-Schuckertwerken Arbeit erhalten. Der Eisenarbeiter Westland, der vor dem Nachweis stand, stellte das fest und machte sie auf den Streik aufmerksam. Sie sollten sich die Sache nochmal überlegen. Als sie weitergingen, gebrauchte W. einige scharfe Ausdrücke. W. wurde wegen Uebernahme des § 153 der Gewerbeordnung angeklagt, weil er „andere durch Ehrverletzung zu bestimmen versucht habe, an Verabredungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen, oder ihnen doch Folge zu leisten“. Das Landgericht Berlin I verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von 5 Tagen. Als Ehrverletzungen im gedachten Sinne erachtete es die Ausdrücke „Streik“, „Streikbrecher“, „Lauelungen“ für festgestellt. Zur Begründung führte es unter anderem aus: „Angeklagter werde ein, die Verleitung habe entgegen der Arbeitsordnung die Ueberstunden (über 8 1/2 Stunden hinaus) nicht aus Notwendigkeit, sondern willkürlich angeordnet, da noch Arbeiter nach dem Wunsch der Beschäftigten hätten eingestellt werden können. Ferner sage der Angeklagte, ein Ausfluß zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie ihn § 153 in Verbindung mit § 152 der Gewerbeordnung voraussetzt, habe demnach überhaupt nicht vorgelegen, sondern lediglich ein Minderheitskreis, um eine ungesetzliche Anordnung der Fabrikleitung abzuwenden und das zu erlangen, worauf die Arbeiter vertragsmäßigen Anspruch gehabt hätten.“ Diesen Ausführungen des Angeklagten habe sich aber das Landgericht nicht anzuschließen vermocht. Die ganze Vernehmung der Arbeiter einseitig unter Berücksichtigung der zu leistenden Arbeiten sei in der Automobilfabrik einer neunstündigen Arbeitszeit zugrunde gelegt gewesen. Unter diesen Umständen wäre es aber unmöglich, plötzlich eine dreiviertelstündige Verkürzung der Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter einzutreten zu lassen und dafür nur neue Arbeiter einzustellen, ganz abgesehen davon, daß es sich nur um eine Uebergangszeit handelte. Die Bestimmung über die technische Verteilung der Betriebsleistung könne und müsse nur der Betriebsleitung überlassen bleiben, könne aber nicht von den Arbeitern, auch nicht nur mitbestimmungsweise, für sich verlangt werden, weil sie die hierzu erforderliche technische und organisatorische Ausbildung nicht besäßen. Ein solches Recht hätten aber im vorliegenden Streitfall die Arbeiter für sich beanspruchen wollen, was gleichbedeutend sei mit der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen.

Der Angeklagte legte Revision ein. Rechtsanwalt Dr. Senemann, der ihn vertrat, machte unter anderem geltend: Es frage sich, ob die Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen oder die Innehabung eines vertragsmäßigen Rechts erstrebt wurde. Bei seinen Ausführungen über die technische Verteilung der Betriebsleistung etc. habe der Vorberrichter übersehen, daß die Arbeitsordnung, die gemäß den Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassen werde und auch Bestimmung über die Arbeitszeit treffen müsse (§ 134 b), nach § 134 c für Unternehmer und Arbeiter rechtsgültig sei. Die neue Arbeitsordnung habe aber 8 1/2 Arbeitsstunden vorgezeichnet. Der Vorberrichter bringe nur allgemeine sozialpolitische Momente und meine, die Arbeiter hätten bei den technischen Betriebsbedingungen nicht mitanzuhalten. Statt

dessen hätte er untersuchen müssen, wie die Arbeitsordnung auszuführen sei. Die Arbeitsordnung sagt nicht, daß es im Ermessen der Firma liege, Ueberstunden machen zu lassen, sondern es heiße „im Notfall“. Nach dem Uckerlesleber Gesetzbuch könne auch eine Arbeitsleistung nicht unentgeltlich verlangt werden. Das Landgericht hätte deshalb feststellen müssen, ob der Unternehmer denleienden Preis für neun Stunden zahlen wollte, wie für 8 1/2 Stunden. Auch dann hätte die Firma etwas unethisches zu verurteilen. Eine Verletzung zur Erzielung günstiger Arbeitsbedingungen sei zu Unrecht angenommen worden. Aber auch mit Bezug auf das subjektive Verschulden ersehe die Feststellung nicht ausreicht. Es komme darauf an, ob der Angeklagte glaube, die Arbeiter hätten nach der Arbeitsordnung ein Recht auf die 8 1/2 stündige Arbeitszeit.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts hob das Urteil auf und verlor die Sache zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Es wurde ausgeführt: Die Voraussetzung der Arbeitsordnung sei aus, daß die Verpflichtung zu Ueberstunden in ihr vorbehalten sei und daß folglich die Leistung des Werkes Ueberstunden festsetzen könne. In diese Auslegung sei die Revisionsinstanz gebunden. Es sei auch objektiv die Annahme nicht falsch, daß durch ihre Art der Arbeitsniederlegung die Arbeiter günstige Arbeitsbedingungen erstrebt haben. Bei der sonst lächerlichen Feststellung des Landgerichts fehle jedoch etwas darüber, inwiefern der Angeklagte von dem Kenntnis hatte, was angeordnet wurde. Es sei davon auszugehen, daß auch bei Anwendung des § 153 der Gewerbeordnung der Angeklagte alle Tatsachen und Merkmale kennen mußte. Wenn er glaube, es sollten gar keine günstigen Arbeitsbedingungen erlangt werden, wenn er annahm, das Recht der Mitbestimmung darüber, wann Ueberstunden zu machen seien, stehe dem Arbeiter schon zu: dann solle seine sonstige Tätigkeit nicht unter § 153 der Gewerbeordnung. Selbstverständlich könnte der Dolus eventualis in Frage kommen, wenn Angeklagter im Zweifel sei, ob das Recht zustehe, und wenn er doch so vorging. — Die Vorentscheidung habe auch nach dem Fehler, daß sie erst richtig von günstigen Arbeitsbedingungen, im Schluß aber von günstigen Lohnbedingungen spreche, was der Anwalt ebenfalls gerügt hatte.

Ungleiche Beiträge — gleiche Unterstühtungen im „Christlichen“ Metallarbeiter-Verband.

In einer Versammlung in Wasseralfingen bei Aalen (siehe Korrespondenz in dieser Nummer) stellte der Bezirksleiter Kollege Lauterbach an die mit ihren Mitgliedern erschienenen Beamten des „Christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes, Herr Gerhard und Kollosrath die Frage, ob es richtig sei, daß die Mitglieder des „Christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes, soweit sie in anderen Betrieben in Wasseralfingen beschäftigt sind, schon seit längerer Zeit (also schon vor der Münchener Generalversammlung des „Christlichen“ Verbandes, die bekanntlich die Einführung von „Staffelbeiträgen“ beschlossen hat) anstatt 60 % Verbandsbeitrag nur 40 % pro Woche zu bezahlen brauchten. Es kursierte nämlich das Gerücht, daß die Arbeiter des Süttenwerkes Wasseralfingen damit ihr Streikrecht preisgegeben hätten, das heißt, es bestünde ein Abkommen mit dem Vorstand des „Christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes, den niedrigen Beitrag von 40 % pro Woche unter der Voraussetzung zuzulassen, daß diese Mitglieder nicht streiken respektive keine Streikunterstützung beantragen. Eine andere Meinung ginge dahin, daß die Arbeiter des Süttenwerkes Süttenwerkes trotz des niedrigeren Beitrags die gleichen Rechte besäßen wie alle anderen Mitglieder, die die höheren Beiträge bezahlten. Darauf erwiderte der „Christliche“ Bezirksleiter Kollosrath, daß man mit dem 40 %-Beitrag nur den Süttenwerkes Süttenwerkes Gelegenheit geben wollte, sich zu organisieren, Rechte hätten sie nicht preisgegeben. Auf die nochmals gestellte Frage, ob dann die Mitglieder des Süttenwerkes bei 40 % Beitrag die gleichen Rechte hätten wie die Mitglieder, die 60 % Wochenbeitrag bezahlten, wurde erklärt: „Ja wohl, die haben die gleichen Rechte.“ Wenn dem so ist, dann sind die Mitglieder des „Christlichen“ Verbandes an anderen Orten jedenfalls recht naiv, wenn sie 60 % Beitrag bezahlen, dafür aber keine weiteren Rechte haben wie die Mitglieder, die nur 40 % Beitrag bezahlen. Oder steckt etwas anderes dahinter? Um Antwort wird gebeten.

Die „Staffelbeiträge“ des „Christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes.

betragen, wie in dem Bericht in Nr. 39, Seite 319, angegeben ist, 30, 60 und 40 %. Der Beitrag von 30 % ist freiwillig, der von 60 % obligatorisch, der von 40 % ist ausnahmsweise für ärmere Verbandsmitglieder in der ersten Klasse vom dritten Tage an bezahlt und in den beiden übrigen Klassen auf 20 Wochen ausbezahlt werden. Diese Bemerkungen sind nicht ganz richtig, sie geben aber auch kein genügendes Bild von der neuen Regelung. Wir geben deshalb nach dem Organ des „Christlichen“ Metallarbeiter-Verbandes (Nr. 38, Seite 301, des Deutschen Metallarbeiter) die Stelle wieder, von der den Beiträgen und Unterstühtungen handelt. Es heißt dort: „Zum 1. Oktober dieses Jahres ab wird ein Einheitsbeitrag von 60 % pro Woche eingeführt, außerdem werden noch zwei Beitragsklassen von 40 % und 30 % pro Woche errichtet. Der 40 %-Beitrag soll hauptsächlich für diejenigen Mitglieder sein, die in einer zweiten Krankenkasse versichert sind und so kein großes Interesse an der Erwerbslosenunterstützung haben, ferner für die ganz schlecht Entlohnerten, während der 30 %-Beitrag ein freiwilliger ist. Bei dem 60 %-Beitrag bleiben die bisherigen Unterstühtungen unverändert bestehen, mit Ausnahme der Streikunterstützung, welche für Unverheiratete auf 12 M. und für Verheiratete auf 14 M. bis zum Höchstbetrag von 18 M. festgesetzt wurde. Beim 40 %-Beitrag fällt die Erwerbslosenunterstützung (Krankenunterstützung) fort, für Arbeitslose werden auf die Dauer von sechs Wochen sechs Mark Unterstühtung bezahlt. An Streikunterstützung erhalten für diesen Betrag die ledigen 10 M. und die Verheirateten 11 M. bis zum Höchstbetrag von 15 M. pro Woche. Diejenigen Mitglieder, welche 30 % wöchentlich Beitrag bezahlen, erhalten die Erwerbslosenunterstützung vom dritten Tage ab auf die Dauer von 26 Wochen. Streikunterstützung wird diesen Mitgliedern in Höhe von 18 M. für Unverheiratete und 16 M. bis zum Höchstbetrag von 20 M. für Verheiratete bezahlt.“

So das „Christliche“ Verbandsorgan. Es hat aber noch vergessen, hinzuzufügen, daß die Bezugszeit zum Bezug der Erwerbslosenunterstützung in der zweiten und zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung in der dritten Klasse zwei Wochen beträgt.

Sirich-Dundertiana.

„Unerhörliche Kampfesweise.“ Unter dieser Spitzmarke bringt der Anzeiger in Nr. 44 vom 30. Oktober 1906 eine Notiz, in der sich Herr Gleichauf gegen den Vorwurf des Arbeiterverrats, bezugnehmend auf die Formerbewegung in Wittenberg, wehrt. Der Vorwurf ist von mir wiederholt erhoben worden. Auch in einem von einigen Wochen in Wittenberg verteilten Flugblatt habe ich den Herr Gleichauf mit folgenden Sätzen den Wittenberger Kollegen in Erinnerung gebracht: „Was hat diese Organisation (der Sirich-Dundertische Gewerbeverein der Maschinenbauer) für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Metallarbeiter in Wittenberg getan? Nichts ist geschehen, nicht einmal der Versuch der Verbesserungen ist unternommen worden. Ein Gegenteil hat jener sich Arbeiterorganisationen Verein dazu beigetragen, jeden, auch nur den geringsten Fortschritt zu vereiteln. Wir brauchen nur an den Herr Gleichauf, der Führer der Sirich-Dundertischen Gewerbevereine, den Gegenstand der Formerbewegung bezugnehmend, zu erinnern.“ Diese Sätze haben es Herrn Gleichauf angetan. Voller Wut schreibt er deshalb: „An der ganzen Behauptung, den Gewerbeverein betreffend, ist kein wahres Wort. Was Herr Zernide in bezug auf Kollegen Gleichauf sagt, ist Lüge und Verleumdung und solange Herr Zernide

